



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Systemische Psychotherapie IEF, Zürich

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 23.11.2023



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

1 Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

2 Artikel 5 PsyG

3 Artikel 13 PsyG

4 Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

5 Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort.....	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expert:innenkommission.....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	1
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Systemische Psychotherapie IEF	3
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
3.2 Stärken-/Schwächenprofil der systemischen Psychotherapie IEF	25
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)	26
4 Stellungnahme	27
4.1 Stellungnahme des IEF	27
4.2 Reaktionen der Expertenkommission	27
5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	28
6 Anhänge.....	29

1 Das Verfahren

Am 2. März 2023 hat die verantwortliche Organisation Institut für Systemische Entwicklung und Fortbildung (IEF) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das IEF strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 16. März 2023 hat das BAG das IEF über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 13. April 2023 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expert:innenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expert:innenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 25. Mai 2023.

Die Expert:innenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Christoph Flückiger, Professor für Klinische Psychologie Universität Kassel, Vorsitzender, eidg. anerkannter Psychotherapeut mit Zusatzqualifikation in klinischer Supervision (FSP), approbierter Psychologischer Psychotherapeut
- Prof. Dr. Astrid Riehl-Emde, Professorin für Klinische Psychologie, Institut für Medizinische Psychologie, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Universitätsklinikum Heidelberg, approbierte Psychologische Psychotherapeutin
- Prof. Dr. Agnes von Wyl, Professorin und Leiterin Fachgruppe Klinische Psychologie & Gesundheitspsychologie ZHAW, Dozentin und eidg. anerkannte Psychotherapeutin

1.2 Der Zeitplan

02.03.2023	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
16.03.2023	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
13.04.2023	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
14.09.2023	Vor-Ort-Visite
24.10.2023	Vorläufiger Expertenbericht
17.11.2023	Stellungnahme
23.11.2023	Definitiver Expertenbericht
27.11.2023	Qualitätssicherung der AAQ
28.11.2024	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und der Experte haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Literaturhinweis zur Drop Out Rate bei systemischer Psychotherapie, die geringer sein soll als bei anderen Therapieansätzen, gibt es Untersuchungen dazu?
- Übersicht über die neuere Forschung aus der systemischen Psychotherapie, die in die Weiterbildung einfließt
- Übersicht über die Wirksamkeitsstudien; welches sind die 10 wichtigsten Studien für die Weiterbildung/IEF
- Übersicht oder Konzept der Verknüpfung der systemischen Therapie mit den Seminaren, wie setzt das IEF die psychologischen Konzepte in den Seminaren um, wie fließt die Theorie in die Wissensvermittlung ein
- Welche anderen psychotherapeutischen Ansätze und Methoden werden vermittelt (Angabe der Ansätze, Konzepte und der Seminare/Kurse)
- Fallkonzeptionen und Abschlussarbeiten (nach 2 und nach 4 Jahren WB) (je von verschiedenen WB-Teilnehmenden), die Einblicke geben in unterschiedliche Settings und Störungsbilder, gern auch in versch. Altersgruppen und Krisenkonstellationen
- mindestens 5, gern mehr Beispiele zu Anhang 12 ("ausgefüllte Nachweise über 10 schriftliche Arbeiten mit unterschiedlichen Störungsbildern")
- Liste der Dozierenden mit Angabe des Alters, beruflicher Hintergrund und Tätigkeiten, Weiterbildungen, Auflistung der gelehrten Kurse/Seminare, psychotherapeutische Qualifikation (allenfalls steht das alles in den CVs der Dozierenden)
- Liste aller Personen und deren Funktionen am IEF (z.B. Dozent:in und Gruppensupervisor:in)
- Abklärungs- und QS-Beispiele vorlegen (z.B. wie werden die Fragebogen besprochen und graphisch aufbereitet, wie erfolgt die Rückmeldung oder wie werden die Kompetenzen von WB-kandidat:innen abgeklärt), geht darum zu erfahren, wie es konkret abläuft, Beispiele dazu oder Protokolle, Massnahmenpläne etc.
- Negative Effekte in der Psychotherapie? Berufsethische Kontrolle von Lerninhalten? Gibt es dazu verschriftlichte Unterlagen, Dokumente? Wie wird das vermittelt und/oder fließt in die Weiterbildung ein.

bei der Studiengangleitung der Weiterbildung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen. Die Expert:innen danken der Studiengangleitung für die sehr gut und vollständig aufbereiteten Nachreichungen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 14. September 2023 in den Räumlichkeiten des IEF in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten

der Expert:innenkommission, den Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie IEF vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IEF bestens vorbereitet.

2 Systemische Psychotherapie IEF

Das Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung ist 1967 als Verein unter der Bezeichnung «Institut für Ehe- und Familienwissenschaft» gegründet worden. Im Jahre 1975 wurde am IEF die interdisziplinäre Zeitschrift Familiendynamik auf die Beine gestellt (Helm Stierlin und Josef Duss-von Werdt als Initiatoren), die sich zu einem Forum für anspruchsvolle, theoretische, empirische und anwendungsbezogene Publikationen zu familienwissenschaftlichen und systemischen Themen entwickelt hat. Die Weiterbildung am IEF hat sich von Weiterbildung für Ehe- und Familientherapie, zu Systemorientierter Familientherapie, dann zur Systemtherapie und schliesslich zur Systemischen Therapie und Beratung gewandelt. Die aktuelle Bezeichnung Systemische Psychotherapie bringt zum Ausdruck, dass der systemische Ansatz ein eigenständiges und wissenschaftlich fundiertes psychotherapeutisches Verfahren darstellt.

Das IEF startet im Jahr 2023 mit dem 34. Weiterbildungslehrgang. Es befinden sich jeweils maximal 24 Weiterbildungsteilnehmende in einer Kohorte, zeitgleich befinden sich rund 96 Studierende in der Weiterbildung. Die Weiterbildung dauert 4 Jahre. Aktuell sind 39 Dozierende und 16 Gruppensupervisor:innen an der Weiterbildung beteiligt.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Das IEF verfügt über ein ausführliches Curriculum, das jährlich aktualisiert und sowohl als gedruckte Broschüre wie auch auf der Webseite des IEF zur Verfügung steht. Das Curriculum entspricht, dem im Qualitätsstandard verlangten, Studienprogramm. Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind darin enthalten.

Die Ziele der Weiterbildung bestehen darin, dass die Teilnehmenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die sie dazu befähigen, eigenverantwortlich und selbständig Diagnostik, Indikationsstellung, Psychotherapie und Rehabilitation gemeinsam mit Klienten:innen, welche ein breites Spektrum an psychischen Störungen zeigen, zu planen, durchzuführen und diese zu evaluieren.

Die Grundprinzipien im systemischen Denken in der Psychotherapie basieren auf Konzepten der Systemtheorie und des Konstruktivismus. Die Systemtheorie ist primär eine soziologische Gesellschaftstheorie. Deutungs- und auch Emotionsmuster werden als soziale, milieuspezifische kulturelle Konstrukte interpretiert. Der Konstruktivismus ist eine personale, individualistische Erkenntnistheorie. Vor allem die Neurowissenschaften betonen die individuelle Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit des Wahrnehmens, Denkens und Fühlens.

Der Schwerpunkt systemischen Denkens und Handelns liegt auf der Betrachtung des Menschen im Kontext seines Beziehungsnetzes. Symptome und Probleme werden als Lösungsversuche von Menschen in herausfordernden Situationen, Kontexten und Beziehungen verstanden. Interventionen haben zum Ziel, Beziehungsmuster deutlich werden zu lassen, Ressourcen zu aktivieren und Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten zu erweitern. In der systemischen Psychotherapie wird Kommunikation – basierend auf den Grundprinzipien – als Konstruktionsprozess verstanden, der soziale Beziehungswirklichkeiten erschafft. Beschreibungen, Bewertungen und Erklärungen fliessen als mögliche Wirklichkeitskonstruktionen in die Kommunikation mit ein.

Das Curriculum (Aufbau der Weiterbildung) ist so konzipiert, dass sich Theorie und Praxisbezug in den Seminaren "Wissen und Können"; Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit in der "Supervision", sowie die eigene Persönlichkeitsentwicklung einschliesslich Reflexion des eigenen Erlebens und (Beziehungs-)verhaltens in der Rolle als Psychotherapeut:in mit Hilfe der "Selbsterfahrung", gegenseitig ergänzen. Die Weiterbildung gliedert sich in Grundlagen und Vertiefung: Der erste Teil der Grundlagen fokussiert auf das Kennenlernen der Grundelemente systemischer Psychotherapie und im zweiten Teil der Grundlagen liegt der Fokus auf dem Kompetenzerwerb und der Anwendung von Psychotherapie in unterschiedlichen Settings. In der Vertiefung (3. und 4. Jahr) werden themen- und störungsspezifischen Inhalten gelehrt.

Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Ziele, Grundprinzipien und die Schwerpunktsetzung im Curriculum, wie oben beschrieben, abgebildet sind. Den Expert:innen fehlten jedoch ein Überblick, eine kurze Einführung in das IEF und die angebotene Weiterbildung. Sie würden es begrüessen, wenn das Curriculum und die Homepage mit einem «Leitbild»

ergänzt würden, das die Kernkompetenzen enthält, wie sie zum Beispiel im Selbstbeurteilungsbericht auf S.5 genannt sind: «Das IEF ist eine lernende Organisation und weiss sich Pioniergeist und ständigem Wandel ebenso verpflichtet wie praxisrelevanter Relevanz und wissenschaftlicher Orientierung. Haltung und Menschenbild und der Umgang miteinander, Inhalt der Lehre sowie Lehr- und Lernverständnis basieren auf humanistischen Werten sowie Konzepten der Selbstorganisation und Selbstverwaltung. Die Weiterbildung ist nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf das praktische Handeln ausgerichtet. Fähigkeiten wie Empathie, Wertschätzung, Perspektivenübernahme, Denken in Wechselwirkungen und Kontextorientierung werden weiterentwickelt und angereichert mit Humor und Kreativität.» Die Expert:innen haben sich dabei stark vom Gespräch mit den Dozierenden inspirieren lassen. Diese haben auf den Punkt gebracht, was das IEF auszeichnet. Es sind dies die Ressourcenorientierung anstatt der Defizitorientierung, die Kundenorientierung, die Transparenz, die Zielorientierung, das Gespräch auf Augenhöhe sowie der Teamgeist. Kurz zusammengefasst: Systemik heisst vernetzt denken: bio-psycho-sozial. Zusätzlich schlagen die Expert:innen dem IEF vor, die Grenzen der Systemischen Therapie zu nennen und festzuhalten, was das IEF gerade nicht ist, wo es sich von anderen Weiterbildungen abgrenzt. Im weitesten Sinne könnte man dies auch als Branding verstehen, das IEF macht sich sichtbar und verschafft sich Raum. Dies scheint, so in den Gesprächen vor Ort gehört, auch ein Anliegen des IEF zu sein, sichtbarer, präsenter und experimentierfreudiger (Pilotprojekt SNS) aufzutreten.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, seine Konturen, was die Weiterbildung leisten kann und wo die Abgrenzung zu anderen Fachrichtungen/Weiterbildungen liegt, zu schärfen und in einem "Leitbild" festzuhalten.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁶;

*Wissen und Können:
Mindestens 500 Einheiten.⁷*

Praktische Weiterbildung⁸:

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,⁹*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

⁶ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

⁸ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Das Curriculum enthält eine Übersicht zu diesen Anforderungen. Es werden 65 Tage, dies entspricht 520 Einheiten Wissen und Können zu mindestens 45 Minuten, angeboten. 104 Einheiten Gruppensupervision, mindestens 50 Einheiten Einzelsupervision (entspricht zusammengezählt den mindestens 150 Einheiten Supervision), mindestens 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 104 Einheiten Gruppenselbsterfahrung.

Die Expertinnen und der Experte erachten die genannten Werte als ausreichend.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben¹⁰

Das Curriculum liefert einen Überblick über die gesamte Weiterbildung, über deren Inhalte, Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen.

Die Weiterbildung ist in zwei Teile gegliedert: Grundlagen und Vertiefung. Die Grundlagen wiederum bestehen aus Teil I, welcher die Grundelemente systemischer Psychotherapie vermittelt: Einführung in die Systemtheorie und Konstruktivismus, Beziehungsgestaltung, Systemische Auftragsklärung und Systemdiagnostik, Systemische Methoden, Interventionen und Fragetechniken, Therapieplanung und Fallkonzeption, therapeutischer Veränderungsprozess und die Nutzung hypnotherapeutischer Elemente, Rechtliche Grundlagen inkl. Versicherungswesen und Berichte verfassen, Psychotherapieforschung und Qualitätssicherung. Abgeschlossen wird der Teil I Grundlagen mit einem Zwischenkolloquium. Der Teil II Grundlagen setzt den Fokus auf die systemische Psychotherapie in unterschiedlichen Altersgruppen, Lebensumständen und verschiedenen kulturellen Hintergründen. Am Ende von Teil II der Grundlagen findet ein Abschlusskolloquium statt, das die Weiterzubildenden bestehen müssen, um mit der Vertiefung beginnen zu können.

Die Vertiefung legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung eines systemischen Verständnisses der störungsspezifischen Systemtherapie und deren Einbettung in die aktuelle Psychotherapielandschaft. Dies beinhaltet die folgenden Seminare: Einführung in die störungsspezifische Systemtherapie, Ängste und Zwänge, Affektive Störungen, psychosomatische Erkrankungen und Suchtproblematik, Persönlichkeitsstörungen, chronische Schmerzen und einfache Traumatisierung, Psychose und Schizophrenie, komplexe Traumatisierung, Essstörungen und Burnout. Die Vertiefung wird mit einem Abschlusskolloquium beendet.

Zu den Lehr- und Lernformen gehören Demonstrationen durch die Dozierenden und die Weiterzubildenden, Theorievermittlung anhand von wissenschaftlichen Erkenntnissen wie auch Fallbeispielen, Videobeispielen und Livesitzungen. Um den Transfer in die klinische Praxis zu erleichtern, werden in den Seminaren zudem viele Rollenspiele und praxisnahe Übungen durchgeführt. Das IEF hat ein Lehr- und Lernkonzept erstellt, das als Anhang dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt ist. Es erläutert auf 24 Seiten, wie das IEF Lernen und Lehren versteht. Dabei wird das Kompetenzmodell erklärt und es werden die verschiedenen Kompetenzen beleuchtet (Personale Kompetenzen, Soziale- und kommunikative Kompetenzen, Fach- und Methodenkompetenzen und die Handlungs- und Umsetzungskompetenz).

Anlässlich der Gespräche vor Ort konnte sich die Expert:innenkommission davon überzeugen, dass am IEF die Beschreibung der Inhalte der Seminare mit grosser Sorgfalt vorgenommen

¹⁰ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

wird. Jedes Seminar ist detailliert mit den Angaben zu Lernzielen, Lerninhalten (theoretisch und praktisch), Lehrformen, Literaturempfehlungen sowie den organisatorischen Angaben, beschrieben.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹¹, Dauer¹², Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹³, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Rahmenbedingungen sind im Curriculum festgehalten. Zudem erhalten alle Weiterzubildenden die Wegleitung, die als weitere Orientierungshilfe dient.

Die Zulassung ist für Psycholog:innen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie möglich. Es müssen genügend Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie vorliegen (gemäss Art. 7 Abs. 2 PsyG). Bereits ab Beginn der Weiterbildung muss eine Arbeitsstelle nachgewiesen werden können, spätestens ab Beginn der Vertiefung muss einer klinisch-psychotherapeutischen Tätigkeit nachgegangen werden (siehe Standard 2.2).

Die maximale Dauer der Weiterbildung beträgt 6 Jahre, die Regelzeit 4 Jahre. Die Termine für die Grundlagenseminare (Teil I und Teil II) sind bereits zu Beginn der Weiterbildung festgelegt.

Die Kosten für die Weiterbildung sind im Curriculum transparent und vollständig ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 33'840 CHF, hinzu kommen die Kosten für die je 50 Einheiten Einzel-selbsterfahrung und Einzelsupervision (Tarif ca. 180CHF/Einheit) und die Kosten für die externe Unterbringung bei der extern stattfindenden Gruppenselbsterfahrung.

Das IEF hat sein Beurteilungskonzept und die Erläuterungen zu den Prüfungen (Kolloquien) im Weiterbildungsreglement (Anhang zum Selbstbeurteilungsbericht) erläutert. Die Beurteilung der Entwicklungsfortschritte der Weiterzubildenden werden durch die Gruppensupervisor:innen, welche die Therapieprozesse supervidieren, und durch die 10 Fall-/Abschlussarbeiten vorgenommen. Eine weitere Beurteilung findet in den Zwischen- und Abschlusskolloquien (Prüfungen) statt.

Das IEF hat eine eigene Beschwerde- und Rekurskommission, die unabhängig und unparteiisch ist. Das Rekursreglement ist auf der Homepage des IEF einsehbar: «Die Rekurskommission setzt sich zusammen aus mindestens 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied, welche von der Organisation der Weiterbildung unabhängig sind. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung des Vereins IEF für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.» Die Mitglieder sind auf der Homepage des IEF aufgeführt.

Die Expertinnen und der Experte stellen fest, dass die gemäss Standard verlangten Rahmenbedingungen im Curriculum geregelt sind. Das IEF verfügt über eine unabhängige und unparteiische Rekurs- und Beschwerdekommision (Rekurs- und Beschwerdereglement).

11 Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

12 Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

13 Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Der Standard ist erfüllt.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungslehrgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Folgende Funktionen sind im Weiterbildungslehrgang in der Wegleitung definiert:

Weiterbildungsleitung als Co- Bereichsleiterinnen, Dozierende, Gruppensupervisor:innen, Einzel- und Gruppenselbsterfahrungstherapeut:innen.

Die Weiterbildungsleitung ist für die Organisation, Ausgestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Weiterbildungslehrgangs verantwortlich. Sie gestaltet das Einführungsseminar, jede Bereichsleiterin unterrichtet mindestens ein inhaltliches Seminar, die Weiterbildungsleitung ist involviert in Elemente des Beurteilungssystems (Kolloquien) und jede Bereichsleiterin kann im ersten Jahr eine Gruppensupervisionsgruppe übernehmen.

Dozierende sind verantwortlich für die methodisch-didaktische Umsetzung der Inhalte der Seminare. Dozierende können auch Gruppensupervisionen leiten.

Die Gruppenselbsterfahrung ist in den ersten beiden Jahren in die Weiterbildung integriert. Die Gruppenselbsterfahrungstherapeut:innen dürfen erst in der Vertiefung der Weiterbildung eine andere Rolle/Funktion übernehmen.

Gruppensupervision: Mit jedem Wechsel der Gruppensupervision (1., 2. und 4. Jahr der Weiterbildung) findet eine Standortbestimmung statt. Die Einteilung der Gruppensupervision findet durch die Studienleitung statt. Die Gruppensupervisor:innen sind nicht in die Prüfungen involviert und sie dürfen nach Abschluss der Gruppensupervision auch Einzelselbsterfahrung anbieten.

Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision dürfen nicht zeitgleich bei derselben Person stattfinden.

In den Gesprächen vor Ort wurde noch deutlicher, dass die Rollenteilung am IEF klar strukturiert und definiert ist. Es ist möglich, verschiedene "Hüte" innerhalb der Weiterbildung zu tragen, aber es wird genau festgelegt, welche Rolle zu welchem Zeitpunkt möglich ist und welche Rollen sich ausschliessen. In den Gesprächen vor Ort wurde bezüglich der Gruppensupervision verdeutlicht, dass die Bereichsleiterinnen und weitere Personen eine Gruppensupervision übernehmen. Häufig sind das Dozierende, welche die Weiterbildung am IEF absolviert haben und somit einen engen Bezug zum IEF und dem Modell der Weiterbildung haben. Bei der Zuteilung zu den Gruppen können sich die Weiterzubildenden auch einbringen. So ist es möglich, dass eine Gruppe so zusammengestellt wird, dass sie sich ausschliesslich aus Weiterzubildenden, die Kinder- und Jugendliche therapieren, zusammensetzt. Diese Flexibilität möchten die Expertinnen und der Experte besonders hervorheben.

Der Standard ist erfüllt

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁴ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

¹⁴ Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Das IEF finanziert sich über seine Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Als Verein arbeitet das IEF nicht profitorientiert, allfällige Überschüsse fliessen in das Institut ein. Aufgrund des langen Bestehens und der gut ausgelasteten Angebote kann das IEF alle Aktivitäten vollumfänglich aus eigenen Mitteln begleichen. Das IEF verfügt über ausreichend Reserven.

Der Vorstand des IEF besteht aus Fachpersonen, die sich ehrenamtlich engagieren und sich jährlich zu 5 bis 6 Sitzungen treffen.

Die technische Ausstattung entspricht dem aktuellen Stand, so verfügt das IEF über Plenarräume, Gruppenräume und Aufenthaltsbereich. Die Ausstattung in den Räumlichkeiten umfasst TV, Beamer, DVD-Player, Blue Ray, Flipchart, Lautsprecher etc. Das IEF holt regelmässig Feedback bei den Dozierenden zur Ausstattung ein und lässt diese professionell warten.

Das IEF ist seit 2019 eduQa zertifiziert und hat im Jahre 2022 erfolgreich die Re-Zertifizierung bestanden.

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung finanziell gut aufgestellt ist. Eine mögliche Quersubventionierung innerhalb der verschiedenen Angebote des IEF gibt neben der guten Auslastung der Weiterbildung Systemische Psychotherapie, die nötige Sicherheit. Der Rundgang durch die Räumlichkeiten ermöglichte einen Einblick in die Seminar- und Therapieräume. Es hat sich gezeigt, dass das IEF auf dem neusten Stand der Technik ist und mit kleinen Feinheiten wie Tische mit Rollrädern oder flexibel aufstellbaren Paravents sowie möglichen Raumvergrößerungen, das Optimum für eine abwechslungsreiche Seminar-gestaltung ermöglicht.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.¹⁵

Gemäss Beschreibung aus dem Selbstbeurteilungsbericht, S. 18f: «Die Weiterbildung «Systemische Psychotherapie IEF» vermittelt theoretisch und empirisch fundierte Modelle psychischen Erlebens und Verhaltens sowie zur Entstehung und Verlauf biopsychosozialer Problemlagen, Störungen und psychotherapeutischer Veränderungsprozesse. Die Basis bildet das biopsychosoziale Modell nach (Engel, 1977) welches einem progressiven Forschungsverständnis folgt und sich laufend weiterentwickelt (Flückiger, 2021). Es beschreibt drei für sich operational geschlossene und zugleich in Wechselwirkung und Beziehung stehende Ebenen: Die Biologie körperlicher Prozesse, psychisches Erleben sowie die soziale Umwelt eines Menschen. In diesem Sinn liegt der Schwerpunkt systemischer Psychotherapie auf der Betrachtung des Menschen im Kontext seiner Beziehungen, sowohl auf der interpersonellen Ebene als auch als Wechselwirkungsgeschehen zwischen den oben erwähnten drei Ebenen. Diese Wechselwirkungen werden zirkulär beschrieben, eine linear-kausale Erklärung wird dem komplexen Geschehen des menschlichen Erlebens und Verhaltens nicht gerecht. Damit verbunden ist eine Veränderung des Rollenverständnis von Klient:in und Therapeut:in, in dem die Proaktivität der Klient:innen sowie die kollaborative Qualität aller Beteiligten hervorgehoben werden.

¹⁵ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

Die Grundlagen der systemischen Psychotherapie werden unseren Weiterzubildenden ab dem ersten Seminar und über die gesamte Weiterbildung vermittelt. Das erste Jahr steht zudem schwerpunktmässig in der Erarbeitung der systemischen Theorie und Grundhaltung.»

Allgemeine Wirkfaktoren:

Die «Systemische Psychotherapie IEF» orientiert sich an den allgemeinen Wirkfaktoren der Psychotherapie (Wampold et al., 2018) (Flückiger, 2021) wie Remoralisierung, Bereitschaft zur Veränderung, Allianz und Feedback. Die systemische Psychotherapie beinhaltet viele grundlegende Konzepte, welche mit diesen allgemeinen Wirkfaktoren hoch korrelieren, z.B. «Lösungs- und Ressourcenorientierung», «Auftrags- und Kundenorientierung», «Kooperations- und Beziehungsorientierung» sowie «Muster- und Kontextorientierung» (Ochs, 2013).

Systemische Wirkfaktoren:

Das Buch «Die Wirksamkeit der systemischen Therapie/Familientherapie» von (von Sydow, Behr, Retzlaff & Schweitzer, 2007) gibt einen Überblick über die Wirkfaktoren der systemischen Psychotherapie:

- Die Ressourcenorientierung und -aktivierung als wesentliches Element der systemischen Psychotherapie hat sich als hoch wirksam erwiesen (S. 116ff; Grawe und Grawe-Gerber, 1999).
- Im Wesentlichen ist die systemische Therapie die Arbeit an Beziehungen: Beziehungen zwischen Personen, aber auch Beziehungen zwischen den Ebenen wie sie im biopsychosozialen Modell beschrieben sind (s.o. Erklärungsmodell, S. 17). Durch diesen Fokus auf die verschiedenen Beziehungen bewirkt die systemische Psychotherapie z.B. Verbesserungen in den Familienbeziehungen (S. 123; Huey et al., 2000).
- Reframing als klassische systemische Intervention kann bei Jugendlichen defensive Interaktionen zwischen «Indexpatient:in» und den Eltern unterbrechen (S. 123; Robbins, Alexander & Turner, 2000).
- Klient:innen als Kundige und Auftragsklärung: Anknüpfen an den Erfahrungen der Klient:innen und die Formulierung von subjektiv bedeutsamen Therapieziele können die therapeutische Allianz verbessern. Dies ist insbesondere bei wenig motivierten Jugendlichen immanent wichtig, um in eine Therapie einsteigen zu können.

Grenzen/Kontraindikation:

Die systemische Psychotherapie ist ein Therapieverfahren mit einer grossen Flexibilisierung in den möglichen Anwendungsformen, das heisst, sie ist in vielen Situationen anwendbar. Grenzen sind dann erreicht, wenn das Angebot des:der Psychotherapeut:in und das Anliegen des:der Klient:in so stark voneinander divergieren, dass diese Flexibilisierung überstrapaziert wird.

Von Sydow und andere schreiben über Kontraindikationen: «Die klarste Kontraindikation für systemische Psychotherapie macht sich an der Auftragslage des:der Patient:in/der Familie fest. Es gibt spezifische Wünsche des Patienten oder der Familie etwa nach Klärung bestimmter biographischer Entwicklungen oder nach bestimmten Formen von Kompetenztraining, die in anderen Verfahren angemessener angeboten werden.»

Die Expertinnen und der Experte stellen fest, dass das IEF versucht hat, die im Standard genannten Begriffe mit der systemischen Denkweise zu erklären. So wurde ein Abschnitt dem Erklärungsmodell, der Entstehung und dem Verlauf von psychischen Störungen und Krankheiten, der Wirksamkeit und den Wirkfaktoren sowie den Grenzen/Kontraindikation gewidmet. Aus diesen Abschnitten wird jedoch kein umfassendes Erklärungsmodell ersichtlich. Es handelt sich vielmehr um eine Beschreibung, um eine Auflistung. Wie aber versteht das IEF sein gesamtpsychotherapeutisches Konzept? Was sind die Kernpunkte und wo sind die Grenzen?

Weiter hat sich die Frage gestellt, ob die systemische Psychotherapie ein Störungsmodell benötigt und wenn ja, ob ein Verständnis dafür vorhanden ist. Die Expert:innen regen an, sich dieser Frage zu stellen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen und zu begründen. So scheint es durchaus auch möglich, dass es kein Störungsmodell gibt, im Sinne der Beschreibung der Systemischen Gesellschaft Deutschland (<https://systemische-gesellschaft.de/systemischer-ansatz/was-ist-systemisch/>): «Systemische Praxis verfolgt gemäss ihrem theoretischen Ansatz weder das Ziel, die Probleme nur diagnostisch zu erkunden und zu klassifizieren, noch sie monokausal zu verändern. Vielmehr versucht sie, im Dialog mit den Betroffenen Beschreibungen zu entwickeln, welche die Möglichkeiten aller Beteiligten, wahrzunehmen, zu denken und zu handeln, erweitern. Sie sucht also nach Bedingungen, mit deren Hilfe die Klienten ihre Ressourcen aktivieren können, um in Selbstorganisation zu ihren Zielen gelangen zu können.

Die Expert:innen weisen darauf hin, dass implizit bereits ein Erklärungsmodell vorhanden ist, dieses aber noch deutlicher als solches zum Ausdruck zu bringen ist. Dafür wird auch auf die Ausführungen zum «Leitbild» unter Standard 1.1.1 verwiesen. Als Anmerkung dazu auch wieder von der deutschen Systemischen Gesellschaft zitiert: „Systemisches Denken“ kennzeichnet ein allgemeines wissenschaftliches Programm oder Paradigma und keine in sich abgeschlossene Theorie. Es umfasst heterogene Denkansätze aus verschiedenen Disziplinen, deren Gemeinsamkeit der nichtreduktionistische Umgang mit Komplexität ist. Zentrales Arbeitsmittel systemischer Praxis ist der öffnende Dialog. Den Klient:innen gegenüber bemüht man sich um eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung bisheriger Lebensstrategien und Verhaltensweisen. Dem ist der jeweilige Einsatz von Arbeitsmitteln und Handlungsstrategien nachgeordnet»

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Das IEF expliziert sein Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen¹⁶:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Gemäss Beschreibung Selbstbeurteilungsbericht und entsprechender Anhänge:

a) Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags:

Die Auftragsklärung in der systemischen Psychotherapie orientiert sich stark an Befindlichkeiten und Zielen der Klient:innen. unterstützt wirksame Psychotherapie. Erste Grundlagen werden ab

¹⁶ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

dem ersten Seminar vermittelt, im dritten Seminar «Systemische Auftragsklärung und systemische Diagnostik» lernen die Weiterzubildenden eine sorgfältige und differenzierte Auftragsklärung für den Veränderungsprozess von Klient:innen.

b) Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, ICD-10, DSM-IV:

Im Seminar «Systemische Auftragsklärung und Diagnostik» lernen die Weiterzubildenden verschiedene Aspekte der (systemischen) Diagnostik und Anamneseerhebung kennen, welche auf ihrem Wissen aus der klinischen Psychologie (Masterstudium Psychologie) basieren. Die Anwendung dieses Wissens findet sich auch in den schriftlichen Arbeiten, bei welchen sich die Weiterzubildenden ebenfalls mit den gängigen Klassifikationssystemen auseinandersetzen. Ein zweiter Schwerpunkt im Bereich «Wissen und Können» liegt im ersten Seminar der Vertiefung von Hans Lieb, welches die störungsspezifische systemische Psychotherapie behandelt. Die gesamte Vertiefung ist darauf aufbauend störungsspezifisch konzipiert. In der Diagnostik werden sowohl störungsspezifische als auch andere standardisierte diagnostische Methoden (z.B. Ressourceninterview von Schiepek), als auch symbolisch-strukturelle Methoden kombiniert (Genogramm, ökosystemischer Ansatz nach Bronfenbrenner), sodass die Weiterzubildenden vielfältige diagnostische Verfahren für ihre psychotherapeutische Praxis nutzen können.

c) Therapieindikation, Behandlungsmethoden, Wirksamkeit:

Die Indikation für systemische Psychotherapie von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen psychischen Schwierigkeiten oder Störungen ist besonders dann gegeben, wenn Symptome und Störungen mit dem «System» (familiär, sozial, intrapersonell) in Zusammenhang stehen.

Die Weiterzubildenden lernen, dass die Therapieindikation nicht nur von der Art der Störung der Klient:innen abhängig ist, sondern auch von weiteren Einflussfaktoren (biopsychosoziales Modell). Ein solches konstellationsspezifisches Vorgehen und die ausgeprägte Flexibilisierung von Therapiezielen, -themen, -dauer und Anwendungsformen bestimmen nach dem Prinzip des „massgeschneiderten Intervenierens“ das therapeutische Handeln in der systemischen Psychotherapie (von Sydow et al., 2007) und sind ab Beginn der Weiterbildung Thema (Anhang 28-33).

Die adaptive Indikation spielt in der systemischen Psychotherapie über die gesamte Therapiedauer eine besondere Rolle und ist dabei ebenso zentral wie die selektive Indikation (welches Verfahren/welche Methode für welches Störungsbild). Adaptive Indikationsentscheidungen basieren auf dem biopsychosozialen Modell und seinen Wechselwirkungen sowie der Wirksamkeitsforschung und münden in ein prozessorientiertes Vorgehen. Die allgemeine, differenzielle und adaptive Indikation ist Schwerpunkt im Seminar fünf: «Therapieplanung und Fallkonzeption» und ist ebenso wie die Auftragsklärung zentrales Thema in den Gruppensupervision. Beide fließen in die schriftlichen Arbeiten und in den mündlichen Teil des Beurteilungssystems ein. In den Seminaren der Vertiefung wird die Indikation zudem explizit störungsspezifisch thematisiert.

Allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken:

Methoden und Techniken der systemischen Psychotherapie werden vom ersten Seminar an vermittelt. In den Seminaren des Grundlagenstudiums werden vielfältige allgemeine (systemische) Techniken und Methoden gelehrt und geübt angewendet. In den Seminaren des Vertiefungsstudiums stehen die störungsspezifischen Techniken und Methoden im Zentrum und werden entlang der gängigsten Störungsbilder des ICD-10 vermittelt. Die Wirksamkeitsforschung zu den vermittelten Behandlungsmethoden und -techniken ist Teil der Seminare «Wissen und Können», insbesondere auch im Seminar vier: «Methoden, Interventionen und Fragetechniken». In den Seminaren des Vertiefungsstudiums erfolgt dies auch auf der Ebene einzelner psychischer Störungen.

d) Therapieplanung und -Durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung:

Die Therapieplanung wird einerseits in einem eigenen Seminar in den Grundlagen «Therapieplanung und Fallkonzeption in der systemischen Psychotherapie» vermittelt und andererseits steht sie – zusammen mit der Therapiedurchführung – bei den schriftlichen Arbeiten und in den Prüfungen (Zwischen- und Abschlusskolloquium) im Zentrum. In der Ausbildung nimmt das Erstellen einer Fallkonzeption in diesen Gefässen einen grossen Stellenwert ein, so dass die Weiterzubildenden lernen, eine Psychotherapie zu planen, durchzuführen und im Prozess anzupassen. Das neue Mittel der Prozessevaluation (SNS) kann unter anderem den Aspekt der Prozessorientierung in der systemischen Psychotherapie unterstützen. Deshalb werden die Weiterzubildenden im Rahmen eines Pilotprojektes ab Seminar drei Schritt für Schritt darin eingeführt. Sie lernen somit ein weiteres Instrument kennen und anwenden, welches den Therapieverlauf und -Fortschritt gut abbildet und messen kann.

e) Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung:

Die systemische Gesprächsführung und spezifische Beziehungsgestaltung haben einen zentralen Stellenwert. Im zweiten Seminar der Weiterbildung mit dem Titel «Beziehungsgestaltung» stehen Aspekte von Beziehungsgestaltung im Fokus, dabei fliessen auch evidenzbasierte Konzepte und Erklärungsmodelle anderer Therapieschulen ein. Die Seminare «Wissen und Können» enthalten viele Inputs zur Beziehungsgestaltung, da diese auch in der Beziehung zwischen Dozierenden und Weiterzubildenden exemplarisch als Modell stattfindet. Für die Gesprächsführung werden den Weiterzubildenden im Seminar «Methoden, Interventionen und Fragetechniken» viele Möglichkeiten angeboten, um ein professionell gelungenes Therapiegespräch führen zu können.

Die Gesprächsführung wird ebenfalls als Modell von den Dozierenden über alle Seminare in Form von Live- Demonstrationen oder Videos aus der eigenen Praxis gezeigt und in den Rollenspielen von den Weiterzubildenden geübt. In den Prüfungen (den Zwischen- und Abschlusskolloquien) wird dies geprüft. Zusätzlich bieten die beiden Videos oder Live-Sitzungen der Weiterzubildenden einen guten Einblick in die individuelle Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung; Rückmeldungen durch die Gruppensupervisor:innen und die anderen Weiterzubildenden sind äusserst nützlich für die Verknüpfung des Gelernten mit dem eigenen Berufsalltag.

f) Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse:

Die Weiterzubildenden lernen zu Beginn der Weiterbildung drei standardisierte Instrumente zur Evaluation des Therapieprozesses und -ergebnis kennen und erhalten damit ein umfassendes Standardpaket zur Qualitätssicherung. Dieses Paket beinhaltet die folgenden drei Instrumente: - GAS (Goal-Attainment-Scaling): Festsetzung von einigen (meist drei) Therapiezielen und Definition der Zielerreichung inkl. Zwischenschritten, - EB-45: Symptomfragebogen prä und post Erwachsene, - ILK: Symptomfragebogen prä und post Kinder- und Jugendliche.

Die Weiterzubildenden dokumentieren über die Weiterbildung hinweg zehn ihrer Fälle in Form von schriftlichen Arbeiten: zwei grosse schriftliche sogenannte Abschlussarbeiten à 25-28 Seiten jeweils am Ende der Grundlagen (nach 2 Jahren) und der Vertiefung (nach 4 Jahren) sowie acht Falldarstellungen à 4-5 Seiten (jeweils 2 pro Weiterbildungsjahr). Dies gewährleistet eine fortlaufende Beurteilung der Entwicklung der Weiterzubildenden und stellt eine Besonderheit der Weiterbildung dar. Jede der Arbeiten wird supervidiert und von den Gruppensupervisor:innen evaluiert.

Eine Evaluation der Ergebnisse ist verbindlich und es kommen folgende Instrumente zum Einsatz: Abschlussarbeiten (2): GAS und EB-45/ILK und Falldarstellungen (8): GAS

Die Anforderungen des Standards werden als erfüllt betrachtet. Die Expertinnen und der Experte machen dennoch zwei grundsätzliche Ausführungen, die sich auf mehrere Bereiche der

Standards beziehen.

Die Expert:innenkommission konnte sich aufgrund der Anhänge zum Selbstbeurteilungsbericht zu den verschiedenen Seminaren und den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass am IEF störungsspezifische Behandlungstechniken gelehrt werden. Die Titel der verschiedenen Seminare zu unterschiedlichen Störungen (gängigste Störungsbilder gemäss ICD-10) werden mit viel Sorgfalt und einer Prise Humor vergeben. So heisst das Seminar, das sich dem Thema Sucht widmet «Wer sucht der findet» oder das Seminar zu Persönlichkeitsstörungen «Grenzenlos – und eingengt». Es zeugt von einer stattgefundenen Auseinandersetzung mit den zu vermittelnden Inhalten zu den Störungsbildern aber auch den beschriebenen Behandlungstechniken.

Die Expert:innen weisen weiter darauf hin, dass sich das IEF mit der Therapie in der Gruppe auseinandergesetzt hat. In Kliniken wird die Gruppentherapie schon seit längerem angeboten, die Weiterbildungen hinken mit der Vermittlung der Erkenntnisse bezüglich Gruppentherapie hinterher. Das IEF greift diese Thematik in verschiedenen Seminaren und explizit im Seminar Systemische Psychotherapie Mehrpersonensetting / Familientherapie auf. Allerdings entstand in den Gesprächen mit den Weiterzubildenden der Eindruck, dass sie das einfache Handwerkszeug erlernen, sich aber nicht im Klaren sind, was die Unterschiede im Setting bedeuten. Eine Gruppe kann verschiedene Formen ausweisen (offen, geschlossen, thematisch etc.), das erfordert verschiedene Skills. Die Weiterzubildenden haben sich dafür ausgesprochen, dass die Weiterbildung noch stärker auf die Gruppentherapie fokussiert. Dieser Wunsch sollte nach Ansicht der Expert:innen mit der Leitung der Weiterbildung geklärt werden, da unklar blieb, ob er nicht schon aufgenommen und in den Seminaren (die noch abgehalten werden) adaptiert wird.

Ausserdem diskutierten die Expert:innen, ob die Inhalte der Weiterbildung die Grundlagen für die Therapie von Kindern- und Jugendlichen genügend abdecken, da viele der Weiterzubildenden ihre psychotherapeutische Tätigkeit in Einrichtungen (psychosozial oder psychotherapeutisch-psychiatrisch) für Kinder- und Jugendliche erwerben. Die Expert:innen stellen fest, dass bereits Inhalte zur Bindungstheorie, deren wichtige Erkenntnisse zur Entwicklung der Beziehungen des Kindes zu seinen wichtigen Bezugspersonen und zur familialen Beziehung an sich sowie für deren Bedeutung für die psychopathologische Entwicklung oder – vielleicht breiter – für belastende Familienbeziehungen, vermittelt werden, die noch vertieft werden könnten.

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 2: Die Expert:innen empfehlen dem IEF zu überprüfen, ob wichtige Inhalte für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen systematischer in das Curriculum aufzunehmen sind.

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁷ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.

Gemäss Beschreibung Selbstbeurteilungsbericht ist die Wirksamkeit der systemischen Psychotherapie seit der Anerkennung in Deutschland im Jahr 2008 belegt (von Sydow & Borst, 2018). Die Co-Bereichsleitung überprüft laufend die Fachliteratur, wobei sie Unterstützung durch die Dozierenden und einer studentischen Mitarbeiterin erhält. Die Dozierenden werden jährlich angehalten, ihre Inhalte und die entsprechende Literatur auf ihre Aktualität zu überprüfen. Ausser-

¹⁷ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

dem gewährleisten der wissenschaftliche Beirat des IEFs und die Arbeitsgruppe Wissenschaft/Forschung die Aktualität der Erkenntnisse der Psychotherapieforschung sowie deren Implikationen für die Praxis.

Die Dozierenden bilden sich laufend weiter und werden seit 2020 regelmässig von zwei Fachpersonen visitiert, um zu gewährleisten, dass die Dozierenden der Seminare «Wissen und Können» fachlich, methodisch und didaktisch auf dem neusten Stand sind. Ziel dieser Visitationen ist die Sicherstellung der vom IEF gewünschten/geforderten Qualität. Gleichzeitig sind die Visitationen als Unterstützung für die Dozierenden sowohl bezogen auf deren Fachkompetenz als auch auf die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz gedacht. Die Bereichsleitung organisiert im Rahmen von Dozierendentreffen Fachimpulse wie zum Beispiel zum Thema ICD-11. Die Inhalte der Seminare basieren einerseits auf der anerkannten Grundlagenliteratur und andererseits auf aktuellen wissenschaftlichen Publikationen.

Die Expert:innen stellen fest, dass aufgrund der eingereichten Materialien und den Gesprächen vor Ort wissenschaftlich fundierte Inhalte in den Seminaren vermittelt werden. Dazu verweisen sie auf das Seminar zur Psychotherapieforschung und die Seminare zu den einzelnen Störungsbildern. Bezüglich des oben genannten wissenschaftlichen Beirats, der sich aus den auf der Homepage aufgeführten Persönlichkeiten zusammensetzt, bedauert die Expert:innenkommission, dass kein(e) eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut:in aus der Schweiz dabei ist. Sie erachtet die Einsetzung eines solchen Gremiums als wertvolle Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Weiterbildung, aber auch bezüglich der aktuell sich stellenden Fragen unter anderem im Rahmen des Anordnungmodells. Um hier einen grösstmöglichen Nutzen zu erzielen, sollte der Beirat mit Persönlichkeiten, die den schweizerischen Kontext und insbesondere die Psychotherapielandschaft kennen, erweitert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, den wissenschaftlichen Beirat mit eidgenössisch anerkannten Psychotherapeut:innen aus der Schweiz zu ergänzen, um den spezifischen psychotherapeutischen Kontext in der Schweiz in der wissenschaftlichen Reflexion mitzudenken.

2.1.4 *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁸:*

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. *Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. *Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. *Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
- f. *Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

a. Die Einordnung der verschiedenen therapeutischen Ansätze findet im ersten Jahr der Weiterbildung in den Seminaren Einführung in die Systemtheorie (die Weiterzubildenden bekommen einen Überblick über Wirkungsmodelle und Methoden anderer psychotherapeutischer Ansätze) und im Seminar Beziehungsgestaltung in der systemischen Psychotherapie (Psychotherapiefor-

¹⁸ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

schung, was wirkt in der Psychotherapie und der therapeutischen Beziehung aus Sicht unterschiedlicher Therapieperspektiven) statt.

b. Die Weiterzubildenden lernen im zweiten Weiterbildungsjahr die Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen kennen (Seminare « Systemische Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen», «Psychotherapie über die Lebensspanne», «Systemische Psychotherapie mit Paaren» und «Systemische Therapie im Familiensetting/Mehrpersonensetting»).

c. Kontextfaktoren spielen in der systemischen Psychotherapie eine grundlegende Rolle. Diese bilden eine Vielzahl wissenschaftlicher fundierter Methoden wie zum Beispiel das Geno- oder Soziogramm ab. Im Seminar «Interkulturelle Kompetenzen und Psychotherapie mit Geflüchteten» liegt der Fokus auf der interkulturellen Psychotherapie.

d. Der theoretische Hintergrund und die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen wird im Seminar « Ethik in systemischer Psychotherapie» thematisiert. Die Reflexion über ethische Fragen in der Praxis ist integrativer Teil aller Elemente der Weiterbildung und insbesondere auch der Gruppensupervision.

e. Hierzu findet ein Seminar «Rechtliche Grundlagen, Versicherungswesen, Berichte verfassen» statt.

f. Der jeweilige Arbeitskontext ist Thema des ersten Seminars mit dem Ziel der Reflexion über Grenzen und Möglichkeiten des Settings und die Positionierung im Gesundheitssystem sowie der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. In zwei weiteren Seminaren lernen die Weiterzubildenden mit Aufträgen der Institution umzugehen.

Die Integration von Wirkungsmodellen anderer psychotherapeutischer Ansätze erfolgt, wie unter Ziffer a beschrieben, im Seminar Einführung in Systemtherapie. Dies erscheint den Expert:innen erstens nicht ausreichend und zweitens zu früh in der Weiterbildung. Anstelle einer Einbettung sollten andere Wirkungsmodelle vertiefter erläutert werden. Dies sollte anhand der Einführung in eigenen Blöcken erfolgen, wo eine Gegenüberstellung mit der Systemischen Therapie (z.B. anhand eines konkreten Falles) sehr wohl auch denkbar wäre. Die Systemische Psychotherapie befasst sich z.B. deutlich weniger mit der biographischen Vorgeschichte ihrer Klient:innen als die psychodynamische Psychotherapie. Es scheint somit gerechtfertigt, dass sich die Weiterzubildenden am IEF auch mit anderen Wirkungsmodellen auseinandersetzen und diese in den Grundzügen verstehen lernen. Die Studiengangleitung (Co-Bereichsleiterinnen) hat diesbezüglich darauf hingewiesen, dass in den Seminaren oft Bilder zur VT oder TP diskutiert werden und somit ein Einbezug auf der Konzeptebene stattfindet. Eine Behandlung der anderen Wirkungsmodelle erfolgt anhand der Leitlinien ST.

Die Expert:innen nehmen diese Präzisierungen zur Kenntnis, sind aber dennoch davon überzeugt, dass es mehr als Diskussionen anhand von Bildern braucht, um andere Wirkungsmodelle zu verstehen. Die Einführung durch externe Fachexperten oder -expertinnen in den jeweiligen Wirkungsmodellen wäre bereichernd und könnte auch durch Fachexpert:innen aus der Systemischen Therapie ergänzt werden, um ein Wechselspiel zwischen den Ansätzen zu ermöglichen (auch Live-Vorstellungen mit Schauspielpatient:innen denkbar). Der Zeitpunkt für die Einführung in andere Wirkungsmodelle sollte mit Bedacht gewählt werden, es drängt sich ein Zeitfenster in der Mitte oder gegen Ende der Weiterbildung auf.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Weiterbildung Systemische Psychotherapie am IEF umfasst als Bestandteil die Einführung in Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden nicht

nur zu Beginn, sondern auch bei fortgeschrittener Weiterbildung in einer systematischen Weise.

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 *Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*

Damit eine interessierte Person zur Weiterbildung zugelassen wird, muss sie einen Arbeitsvertrag in der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung vorlegen. Die Wegleitung des IEF führt weiter aus, dass spätestens mit Beginn der Vertiefung der Weiterbildung von den Weiterzubildenden erwartet wird, dass einer Tätigkeit im klinisch-psychotherapeutischen Bereich nachgegangen wird. Die zehn schriftlichen Arbeiten müssen verschiedene Störungs- und Krankheitsbilder abbilden, dies wird anhand eines Formulars, auf dem die Weiterzubildenden die Störungsbilder auflisten, durch die Studiengangleitung geprüft.

Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass alle Weiterzubildenden ab der Vertiefung in einer Einrichtung der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung tätig sind. Das IEF unterstützt bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen, indem sie auf ein Netzwerk von Arbeitgebern zugreifen können. Die von diesen gemeldeten offenen Arbeitsstellen werden sowohl den auf der Liste der Angemeldeten als auch denjenigen, die in die Vertiefung kommen, zugestellt. Es hat sich bis anhin immer eine Lösung gefunden respektive alle Weiterzubildenden finden den Vorgaben entsprechende Arbeitsstellen.

Der Standard ist erfüllt

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. *mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Das IEF hat standardisierte Bestätigungsformulare erstellt, die helfen zu belegen, dass jeder und jede Weiterzubildende 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlung unter Supervision und mindesten 10 supervidierte Psychotherapien abschliesst. Die Formulare sind von den Vorgesetzten und/oder Supervisor:innen zu unterzeichnen.

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt. Sie konnten sich anlässlich der nachgereichten Fälle einen guten Einblick sowohl über den Aufbau, die Diagnosestellung, die Indikation sowie über die behandelten Störungsbilder verschaffen. Auf einem zusätzlich auszufüllenden Formular müssen die Weiterzubildenden auch belegen, dass sie mit verschiedenen Störungsbildern in Kontakt gekommen sind. Dies ist hervorragend abgebildet und ermöglicht auf einen Blick, die Sicherstellung der Anforderungen des Standards.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.4 Supervision

2.4 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*

- a. *die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- b. *die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen*

In der Wegleitung des IEF werden die Rahmenbedingungen für die Supervision beschrieben. Die Gruppensupervision wird jedem Weiterbildungsteilnehmenden im Studienbuch bestätigt. Für die Bestätigung der Einzelsupervision existiert ein Standarddokument. Die Gruppensupervision wird durch das IEF organisiert und die Zuteilung der Weiterzubildenden wird auch von der Studiengangleitung vorgenommen. Für die Organisation der Einzelsupervision stellt das IEF eine Liste mit systemischen Fachpersonen, welche die Anforderungen gemäss Standard 4.2 erfüllen, zur Verfügung.

Die Gruppensupervisor:innen treffen sich in der Regel ein Mal pro Jahr um Themen der Qualitätssicherung, einheitliches Vorgehen und Entwicklung der Weiterbildung zu besprechen.

Die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenzen der Weiterzubildenden wird individualisiert anhand der Supervision und anhand der Standortgespräche vorgenommen. In den Standortgesprächen erhalten die Weiterzubildenden eine Einschätzung ihrer therapeutischen Kompetenzen und es können sogar Unterstützungsmassnahmen oder Auflagen in die Wege geleitet werden, um eine gezielte Verbesserung dieser Kompetenzen zu erlangen.

Die Entwicklung und die Handlungskompetenz wird zudem über die 10 Fälle, welche die Weiterzubildenden verfassen müssen, anhand der nachträglichen Besprechungen dazu durch die Supervisor:innen sichergestellt.

Die Expert:innenkommission sieht die Anforderungen gemäss Standard insofern als erfüllt, indem die Weiterzubildenden regelmässig in die Supervision gehen und die Supervisor:innen die Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz anhand der oben beschriebenen Massnahmen ermöglichen. Erstaunt haben sie in den Gesprächen vor Ort erfahren, dass lediglich 2 Therapiesitzungen der Weiterzubildenden auf Video aufgenommen und im Rahmen der Gruppensupervision präsentiert werden. Eine Weiterbildung, die eine intensive Feedbackkultur betreibt wie es in der Systemischen Psychotherapie der Fall ist, sollte Wert darauflegen, dass die Weiterzubildenden mehr als zwei Videoaufnahmen machen und diese auch in der Einzelsupervision besprechen. Begründen lässt sich dies mit der im Standard verlangten Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz. Alle drei Expert:innen sprechen sich dafür aus, dass die Aufnahme auf Video state of the art ist und entsprechend in jeder Weiterbildung Videoaufnahmen in der Supervision besprochen werden sollten.

Der Hinweis der Studiengangleitung, dass nicht alle Kliniken/Arbeitgeber einwilligen, Videoaufnahmen der Therapiesitzungen zu machen (es sind grösstenteils nicht die Patient:innen, die sich weigern), lässt die Expert:innenkommission nur bedingt stehen. Sie verweisen auf den grossen Mehrwert und betonen erneut, dass eine systemische Psychotherapie Weiterbildung mit einer grossen Feedbackkultur sich diesem wirkungsvollen Instrument nicht verschliessen sollten. Sollte es tatsächlich zu Schwierigkeiten für die Weiterzubildenden führen, schlagen sie alternativ vor, Live-Gespräche mit den Patienten innerhalb der Einzelsupervision zu organisieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4: Videoaufnahmen sind ein zentraler Teil der Systemischen Therapie. Die Expert:innen empfehlen dem IEF, dass regelmässige Videoaufnahmen der Therapiesitzungen der

Weiterzubildenden für Supervisions- und Selbstreflexionszwecke durchgeführt werden. Video-basierte Supervision bilden dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Das IEF formuliert die Ziele der Selbsterfahrung wie folgt (Lehr- und Lernkonzept, Anhang 4): «Selbsterfahrung findet sowohl in der Gruppe als auch in Einzelsitzungen statt. Sie kann verstanden werden als Thematisierung eigener psychischer Prozesse in sozialen Kontexten. Jede Person bringt eigene Perspektiven, Werte, Einstellungen und Reaktionsgewohnheiten in die Arbeit mit ein. Diese beeinflussen die eigene Wahrnehmung, das Verstehen, Erklären und Bewerten des Beobachteten bzw. Wahrgenommenen sowie den Umgang damit. In der Selbsterfahrung geht es darum, sich dessen bewusster zu werden, damit Stärken genutzt und Schwächen oder Schwierigkeiten durch Achtsamkeit balanciert und gegebenenfalls genutzt werden können. Persönlichkeitsentwicklung sowie die weitere Reflexion des eigenen Erlebens- und Beziehungsverhaltens, auch in der Rolle als Psychotherapeut*in, werden angestrebt. Die Gruppenselbsterfahrung ermöglicht, die Methode auf die eigene Person anzuwenden. Dies erfolgt durch das Erleben und Reflektieren von Biographiearbeit und Familienrekonstruktion, Gruppen- und Konfliktodynamiken sowie die Anwendung der Methode auf den eigenen Lebenskontext.»

Die Bedingungen für die Durchführung der Selbsterfahrung lauten wie folgt (gemäss Wegleitung IEF): «Die Gruppen-Selbsterfahrungsblöcke werden von den Selbsterfahrungs-Dozierenden am IEF oder in einem externen Kurshaus durchgeführt. Dozierende für Selbsterfahrung führen keine Gruppensupervisionen durch. Für die Einzelsupervision finden die Weiterzubildenden auf dem Campus eine Liste mit vom IEF anerkannten Supervisoren*innen. Um auf die Supervisoren:innen- bzw. Selbsterfahrungstherapeuten:innen-Liste des IEF aufgenommen zu werden, muss die betreffende Fachperson dem IEF ein Dossier einreichen, welches von der Weiterbildungsleitung geprüft und angenommen werden muss.»

Selbsterfahrung findet als Einzelselbsterfahrung (50 Einheiten) und in der Gruppe (100 Einheiten) statt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich selbstreferentielle, bewusstmässige psychische Systeme permanent selbst erfahren. Im Rahmen der Weiterbildung hin zu einer professionellen Psychotherapie ist von einer besonders anspruchsvollen, reflektierten Art dieses Selbstbezugs und der Beobachtung des eigenen Erlebens und Handelns sowie der Beweggründe dazu auszugehen. Selbsterfahrung kann beschrieben werden als Selbstthematisierung psychischer Prozesse in sozialen Kontexten.

Die Gruppenselbsterfahrungstherapeuten:innen unterliegen der Schweigepflicht, was die persönlichen Themen der einzelnen Weiterzubildenden betrifft. Sie können der Weiterbildungsleitung jedoch eine Rückmeldung zur Dynamik und zu Themen innerhalb der Gruppe geben.

Die Einzelselbsterfahrung sollte bei maximal zwei unterschiedlichen Therapeuten:innen durchgeführt werden. Eine Auswahl befindet sich auf der Supervisoren:innen- /Selbsterfahrungstherapeuten:innen-Liste. Diese Liste wird laufend aktualisiert und ist im Campus abrufbar. Um Rollenkonflikte ausschliessen zu können, ist es nicht erlaubt, dass Selbsterfahrung und Supervision gleichzeitig bei derselben Person durchgeführt werden.»

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Das IEF organisiert Infoveranstaltungen und gibt über die Homepage und das dort veröffentlichte Curriculum alle nötigen Informationen. Als Bewerbungsunterlagen sind der Masterabschluss in Psychologie, der Nachweis in klinischer Psychologie und Psychopathologie und allenfalls die Anerkennung durch die Psyko sowie ein Motivationsschreiben einzureichen. Die Studiengangleitung prüft die Unterlagen und lädt die Interessierten zu einem kostenlosen Gespräch ein.

Die Expert:innen wurden in Gesprächen an der Vor-Ort-Visite darüber informiert, dass das persönliche und kostenlose Gespräch mit einer der Bereichsleiterinnen stattfindet. Die Kostenlosigkeit würdigen die Expert:innen positiv und heben hervor, dass dies eine Ausnahme zu den anderen Weiterbildungen darstellt. Im Anschluss tauschen sich die Bereichsleiterinnen aus und laden bei Unsicherheiten, die interessierte Person zu einem weiteren Gespräch ein. Stellt sich heraus, dass die interessierte Person nicht geeignet ist, wird sie nicht zur Weiterbildung zugelassen. Als Kriterien für eine Absage dienen in erster Linie die harten Fakten, die eingangs genannt wurden und die sich aus dem PsyG ableiten. Als weitere Absagegründe kommen sogenannte Softskills zur Anwendung. Die Bereichsleiterinnen haben eine gewisse Sensibilität entwickelt, die sich aus Verhaltensweisen und Antworten der Interessierten ergibt und überprüfen als letzten Schritt, ob die Person in die Kohorte der Weiterzubildenden passt. Es hat sich die Frage gestellt, ob das IEF neben den Hardfacts weitere Kriterien verschriftlichen sollte. Die Expert:innen sind der Ansicht, dass dies nicht nötig und die Formulierung solcher Skills anspruchsvoll ist und häufig in Plattitüden endet. Aufgrund der Bestätigung, dass bereits Personen abgewiesen und auch bestehende Verträge aufgelöst wurden, scheint das Aufnahmeverfahren gut zu funktionieren.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Die Überprüfung der Kompetenzen erfolgt nach dem ersten Jahr Weiterbildung in einem Zwischenkolloquium. In diesem bearbeiten die Weiterzubildenden in Kleingruppen eine Fallkonzeption anhand einer Fallvignette. Anschliessend findet eine Präsentation im Plenum statt mit allfälligen Rollenspielen. Die Beantwortung von Wissensfragen gehört ebenfalls dazu. Bei mangelnder Entwicklung findet ein Gespräch statt, in welchem Unterstützungsmassnahmen bis hin zu Auflagen definiert werden. Alle erhalten jedoch eine schriftliche Rückmeldung.

Nach zwei Jahren findet das Abschlusskolloquium des Grundlagenstudiums statt. Dabei wird die Abschlussarbeit präsentiert und es ist eine Fallvignette zu bearbeiten. Die Weiterzubildenden müsse eine Fallkonzeption dazu präsentieren und weitere Fragen beantworten. Es sind zwei Fachpersonen am Gespräch beteiligt, die eine Bewertung vornehmen.

Nach vier Jahren findet das Abschlusskolloquium analog dem soeben beschriebenen Abschlusskolloquium nach dem Grundlagenstudium statt. Es beinhaltet zudem eine zusätzliche schriftliche Wissensprüfung.

Die Expert:innen erachten diesen Standard wie beschrieben als erfüllt. Sie verweisen bezüglich der schriftlichen Wissensprüfung auf den nächsten Standard (3.1.3)

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Im Rahmen des Abschlusskolloquiums findet eine Vorstellung der Abschlussarbeit vor der Halbklassen und einer/einem Dozierenden statt. Die Präsentation der Fallkonzeption findet vor einem zweiköpfigen Expertengremium (eine Expertin/ein Experte und eine Person der Studiengangleitung) statt. Ab Sommer 2025 wird zudem eine schriftliche Wissensprüfung stattfinden. Für die Ausgestaltung der Prüfung hat das IEF eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Expert:innen haben in den Gesprächen vor Ort die schriftliche Abschlussprüfung thematisiert. Die Arbeitsgruppe (AG) wurde eingesetzt und hat bereits erste Überlegungen getroffen. Es ist aber noch nichts spruchreif, die schriftliche Prüfung wird erst ab 2025 angewendet werden. Die Expert:innen machen einige Vorschläge für die Prüfung, die ja auch nach jedem Seminar, das heisst nach jedem der drei Tage eines Seminars mit drei schriftlichen Fragen stattfinden könnte. Sie weisen auch darauf hin, dass die Pflichtlektüre ebenfalls für die Erstellung eines Fragekatalogs herangezogen werden könnte. Letztendlich wird sich die AG für eine Variante entscheiden, die Expert:innen möchten aber verbindlich festlegen, dass eine solche eingeführt wird und formulieren eine entsprechende Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Das IEF führt eine schriftliche Wissensprüfung (Wissen und Können) ein. Diese Prüfung ist breit angelegt und umfasst grundsätzlich alle Teile, die in Wissen und Können beschrieben sind.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Die Weiterzubildenden können sich telefonisch oder per E-Mail an die Studiengangleitung (Bereichsleitung) oder das Sekretariat wenden. Die Weiterzubildenden kennen sowohl die Bereichsleitung wie auch nach dem Einführungsseminar das Sekretariat und wissen, wer für was zuständig ist.

Die Expert:innen loben hier die umfassende Unterstützung der Weiterzubildenden nicht nur durch die Studiengangleitung sondern auch durch das Sekretariat. Gerade letzteres versprühte in den Gesprächen vor Ort ein allumfassendes Wissen und eine Begeisterung für das IEF, die sich auch in einem grossen Engagement gegenüber den Weiterzubildenden zeigte.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.

Die aktuell 29 Dozierenden des Bereichs Systemische Psychotherapie verfügen alle über einen Hochschulabschluss (Psychologie, Medizin, Sozialarbeit und Rechtswissenschaften, Anzahl abnehmend gemäss Auflistung). Alle Dozierenden (mit wenigen Ausnahmen wie z.B Fachdozierende Ethik) verfügen über eine postgraduale Weiterbildung (meistens in systemischer Psychotherapie).

Die Expert:innen stellen fest, dass dieser Standard erfüllt ist. Gemäss den nachgereichten Unterlagen verfügen die Dozierenden über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung. Es war jedoch nicht ersichtlich in, ob im unterrichteten Fachgebiet. Deshalb regen sie an, dass das IEF eine Liste führt, die ausweist, in welcher Fachrichtung die Dozierenden eine Weiterbildung und weitere (postgradualen) Weiterbildungen (Kurse) besucht haben. Diese Liste sollte für die Weiterzubildenden einsehbar sein.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt eine Liste aller Dozierender mit Angaben zur postgradualen Weiterbildung und weiteren (postgradualen) Weiterbildungen (Kurse) zu erstellen und den Weiterzubildenden zur Verfügung zu stellen.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Selbsterfahrungstherapeut:innen des IEF verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie oder Medizin und haben entweder einen eidgenössischen Fachtitel als Psychotherapeut:in oder den Titel Fachärzt:in in Psychiatrie und Psychotherapie. Eine postgraduale systemische Therapieweiterbildung und mind. 5 Jahre Berufserfahrung nach Erhalt des eidg. Fachtitels, sind Bedingung. Sämtliche Voraussetzungen werden überprüft und die entsprechenden Belege elektronisch abgelegt.

Supervisor:innen des IEF benötigen zusätzlich zu oben genannten Voraussetzungen eine zusätzliche Qualifizierung in Form einer Supervisionsausbildung. In Einzelfällen kann nach langjähriger Erfahrung als Supervisor:in eine Selbstdeklaration von mind. 300 Stunden geleisteter Supervision eine Supervisionsausbildung ersetzen.

Auf der Liste für Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung befinden sich derzeit 127 Psycholog:innen und Ärzt:innen. Die Liste wird laufend überarbeitet und ergänzt und den Weiterzubildenden auf dem Campus zur Verfügung gestellt, wo sie auch die Voraussetzungen für die Anerkennung von Einzelsupervisor:innen und Einzelselbsterfahrungstherapeut:innen finden.

Die Expert:innen erachten den Standard als erfüllt. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Supervisor:innen, die Gruppensupervision übernehmen, über eine Spezialisierung in Supervision verfügen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 *Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.*

Das Konzept Qualitätsmanagement gliedert sich in eine interne Evaluation, eine individuelle Qualitätsentwicklung und den Umgang mit besonderen Ereignissen.

1. Die interne Evaluation des Weiterbildungslehrgangs umfasst:

- a. die Evaluation einzelner Weiterbildungselemente (Seminare, Gruppenselbsterfahrung, Gruppensupervision) mittels Fragebogen
- b. die Evaluation des Weiterbildungsgangs als Ganzes: Während der Weiterbildung im Rahmen von Gruppeninterviews nach einem bzw. drei Jahren sowie nach Beendigung der Weiterbildung mittels Fragebogen nach 6 Monaten und 2 Jahren.
- c. Individuelle Gespräche zwischen allen Beteiligten des Lehrgangs: Co-Bereichsleitung, Weiterzubildende und Gruppensupervisor:innen im Rahmen von standardisierten Standortgesprächen auf Wunsch/nach Bedarf von Weiterzubildenden und Dozierenden sowie bei besondere Ereignissen wie einem ausserordentlichen Unterstützungsbedarf von Weiterzubildenden.
- d. Auswertung und Nutzung von Ergebnissen: Standortbestimmungen Gruppensupervision nach 1., 2. und 4. Weiterbildungsjahr, Auswertung der Ergebnisse, der von den Weiterzubildenden evaluierten Fälle, Präsentation von Fallkonzeptionen im Zwischenkolloquium (nach dem 1. Ausbildungsjahr und den beiden Abschlusskolloquien (nach dem 2. und 4. Ausbildungsjahr).

2. Die systematisch individuelle Qualitätsentwicklung unterstützt die Entwicklung und die Gestaltung des Weiterbildungslehrgangs sowie die optimale Begleitung und Förderung von Weiterzubildenden und Dozierenden in ihrem ständigen Lern- und Entwicklungsprozess:

a. Jährliche Treffen von Dozierenden:

- Austausch zwischen Bereichsleitung und Dozierenden über die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungslehrgangs. Dabei werden unter anderem die aktuellen Ergebnisse der Befragungen der Weiterzubildenden thematisiert.

- Fokusthema/Theorieinput unter Einbezug von internen oder externen Fachexpert:innen

b. Jährliche Treffen von Gruppensupervisor:innen: Austausch zwischen Bereichsleitung und Gruppensupervisor:innen über die Entwicklung und die Gestaltung des Weiterbildungslehrgangs. Im Fokus stehen die Gruppensupervisionsprozesse. Dabei können auch die aktuellen Ergebnisse der Befragungen der Weiterzubildenden und die Standortgespräche Gruppensupervision in generalisierter Form thematisiert werden.

c. Individualfeedback von Weiterzubildenden: Die Bereichsleitenden begleiten die Weiterzubildenden ab Beginn der individuellen Aufnahmegespräche, was eine intensive Unterstützung ermöglicht und den Weiterzubildenden die Möglichkeit eröffnet, ihr Individualfeedback zu jeder

Zeit zu adressieren.

d. Visitationen: Um zu gewährleisten, dass die Dozierenden der Seminare «Wissen und Können» fachlich, methodisch und didaktisch auf dem neusten Stand sind, werden seit 2020 die Seminare regelmässig von zwei Fachpersonen visitiert. Ziel dieser Visitationen ist die Sicherstellung der vom IEF gewünschten/geforderten Qualität. Gleichzeitig sind die Visitationen als Unterstützung für die Dozierenden sowohl bezogen auf deren Fachkompetenz wie auch auf die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz gedacht.

e. Methodisch didaktisches Schulungsangebot: Zum ersten Mal können die Dozierenden des IEF an einem internen methodisch-didaktischen Schulungsangebot teilnehmen. Im Rahmen des letzten Dozierendentreffens 2022 wurden Anliegen/Wünsche der Dozierenden gesammelt, für eine erste Durchführung ein Schwerpunktthema definiert und ein externer Referent verpflichtet.

f. Informelle Formen der Qualitätsentwicklung wie Co-Teaching erfolgen im ersten Jahr der Weiterbildung sehr gezielt und in der Folge individuell.

Sämtliche Anregungen, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge werden von der Bereichsleitung besprochen und ausgewertet und fliessen in die jährlichen Sitzungen des Q-Team ein. Angezeigte und/oder hilfreiche Anpassungen und Weiterentwicklungen werden im Prozess zeitnah entwickelt, implementiert und erneut evaluiert.

3. Für den Umgang mit besonderen Ereignissen wurde mit einem Weiterbildungsreglement eine weitere Grundlage für die Qualitätssicherung verschriftlicht und in die künftigen Weiterbildungsverträge (integriert). Das Weiterbildungsreglement ergänzt die Regelungen der einzelnen Weiterbildungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und umfasst folgende Schwerpunkte: Qualitätssicherung Wissenskompetenz, Prüfungen und Lernkontrollen im Allgemeinen, Vorgehen bei Nichtbestehen von Prüfungen/Lernkontrollen, Rekurskommission bei Nichtbestehen oder Ausschluss sowie den Umgang mit Härtefällen.

Das IEF verfügt gemäss Ansicht der Expert:innen über ein elaboriertes, definiertes und transparentes Qualitätssicherungssystem. Die Alumni werden zweimal nach Beendigung der Weiterbildung vom IEF befragt (nach 6 Monaten und nach 2 Jahren). Sie treffen sich sogar in Interviewgruppen und werden auch bei Neuigkeiten (unter anderem auch bei offenen Stellen am IEF) von der Leitung des IEF per E-Mail kontaktiert.

Die Einholung des Feedback der Patient:innen erfolgt über die beiden Fragebögen GAS und EB-45. Dabei handelt es sich um eine prä- und post-Messung. Mit der Einführung des synergetischen Navigationssystems SNS (Schiepek et al., 2022) in Form einer Pilotphase würde auch eine Prozessmessung zu den durchgeführten Therapien erfolgen. Die Expert:innen bestärken das IEF, weiterhin mit dem SNS zu experimentieren, um möglichst viel Erfahrung damit zu sammeln und die daraus gewonnenen Erkenntnisse gewinnbringend für die Weiterbildung zu verwerten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die Weiterzubildenden wenden in den zwei Abschlussarbeiten seit 2019 je zwei Instrumente

(GAS und EB-45/ILK) an. Seit Januar 2023 ist auch die Anwendung eines Evaluationsverfahrens für die kurzen 8 Falldarstellungen verpflichtend.

Die Daten/Ergebnisse der systematisch evaluierten Fälle werden gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Weiterbildung werden laufend überprüft und genutzt, um die Qualität des Weiterbildungslehrgangs sicherzustellen: In den Guppensupervisionen finden insgesamt 3 Standortbestimmungen in 4 Jahren statt, die Ergebnisse der systematisch evaluierten Fälle werden ausgewertet und fliessen in die laufende Überprüfung und Entwicklung des Weiterbildungslehrgangs ein. Beide Instrumente ergänzen ausserdem die Beurteilung der Entwicklung von personellen sowie Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden. Zwischen- und Abschlusskolloquien (nach dem 1./2. und 4. Weiterbildungsjahr) beinhalten unter anderem die Erarbeitung und Präsentation einer Fallkonzeption, welche transparent erfasst und beurteilt werden. Die Weiterzubildenden erhalten somit regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeut:in.

Aus den Unterlagen des IEF und den Gesprächen vor Ort konnten die Expert:innen zu wenig klar erkennen, wie das IEF den Weiterzubildenden allfällige Nebenwirkungen und wie damit umzugehen ist, erläutert. Aus Sicht der Expert:innen braucht es hierzu einen Input, da in ca. 10% der Therapien Nebenwirkungen entstehen bis hin zu Beziehungen, die sich nicht verbessern lassen. Die Nachreichung des IEF zu den negativen Effekten hält fest, dass die negativen Effekte in die jeweiligen Seminare einfließen, indem die Möglichkeiten und Grenzen thematisiert werden. Die Expert:innen würden es sehr begrüßen, wenn die Nebenwirkungen prominenter thematisiert würden, respektive gezielter auf dieses, aus Sicht der Kommission, wichtige Thema eingegangen würde.

Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF zudem, die Ergebnisse aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden noch verstärkt für die Weiterentwicklung der Weiterbildung zu nutzen. Diese Aufgabe sollte noch deutlicher beim Q-Team, das im Konzept Qualitätsmanagement verortet ist, angesiedelt werden. Gemäss den Gesprächen vor Ort, fliessen die Informationen zum Q-Team, welches diese mittels SNS auswertet oder die Daten werden im Rahmen einer Masterarbeit ausgewertet. Die Expert:innen regen an, die Auswertung der Ergebnisse der 10 Fälle konsequent weiterzuverfolgen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt den Umgang mit negativen Effekten (Nebenwirkungen) systematischer zu thematisieren sowohl in den einzelnen Kursen als auch in Fallkonzeption und Supervision.

Empfehlung 7: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, eine aggregierte Evaluation der gewonnenen Daten der Therapieevaluation (10 Fälle) durchzuführen und diese ggf. für die weitere Verbesserung der Kursinhalte zu nutzen.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil der systemischen Psychotherapie IEF

Stärken:

- Es handelt sich um eine faire Institution, die Wert auf Augenhöhe sowohl gegenüber den Weiterzubildenden wie auch gegenüber den Patient:innen legt
- Das Sekretariat des IEF verfügt über grosses Know-how, ist äusserst engagiert und bringt sich wo nötig in die Abläufe ein

- Die Mitarbeitenden am IEF sind engagiert, aufgestellt und in ihren Fachbereichen qualifiziert.
- Das IEF hat einen umsichtigen und wertschätzenden Umgang mit seinen Mitarbeitenden und legt Wert auf eine gute Ausstattung der Räumlichkeiten, wie auch der Ausstattung (siehe Mobiliar: Schiebewände, rollende Tische, Büro für alle)
- Die Weiterzubildenden haben Ansprechpersonen am IEF, die sich Zeit für ihre Anliegen nehmen, es handelt sich um eine «rundum-sorglos-Paket», dies gilt auch für die Alumni, die regelmässig mit Informationen aus dem IEF bespielt werden.
- Das IEF (als privates Institut) hat ein grosse Commitment, Engagement und Identifikation
- Das IEF ist vernetzt, stellt sich den Herausforderungen, ist aktuell (stetige Weiterentwicklung wie auch aktuell bezogen auf die jüngsten rechtlichen Änderungen wie z.B. Anordnungsmodell).

Schwächen

- Das IEF sollte sein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen expliziter definieren, die Kernkompetenzen des IEF und der Weiterbildung schärfen und sich von anderen Instituten/psychotherapeutischen Weiterbildungen abgrenzen.
- Eine ausreichende Vermittlung der Grundlagen für die Psychotherapie mit Kindern- und Jugendlichen ist zu gewährleisten.
- Der Einbezug respektive die Einführung in Wirkungsmodelle anderer Therapieansätze sollte expliziter erfolgen.
- Das IEF sollte vermehrt Videoaufnahmen oder äquivalente Hilfsmittel verlangen, sowohl für Supervisions- als auch für Selbstreflexionszwecke
- Die schriftliche Wissensprüfung ist verbindlich einzuführen.

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung IEF, Verein mit Sitz in Zürich

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Weiterbildung Systemische Psychotherapie erlaubt den Weiterzubildenden die Ziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Dies ist möglich, weil die Seminare Wissen und Können auf aktuellen theoretischen und empirischen Grundlagen beruhen, die Reflexion als eine Kernkompetenz verstanden wird, die Weiterzubildenden in einem Austausch untereinander aber auch mit den Dozierenden und der Studiengangleitung stehen, die Weiterbildung strukturiert aufgebaut ist, Lernzielkontrollen erfolgen und die Handlungs- und Sozialkompetenzen weiterentwickelt werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Zulassung zur Weiterbildung ist nur mit einem abgeschlossenen Studium in Psychologie und genügend Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie möglich. Ärzt:innen werden ebenfalls zugelassen, erwerben aber den FMH Fachtitel.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Weiterbildung sieht nach dem ersten, zweiten und vierten Jahr eine Beurteilung vor. Die Fähigkeiten und Kenntnisse werden zudem in der Supervision geschärft.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung besteht aus Theorie (Seminare Wissen und Können) und deren praktischer Anwendung (klinische Praxis).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Während der gesamten Weiterbildung müssen die Weiterzubildenden persönlich aktiv teilnehmen. Sie übernehmen Verantwortung sowohl bezüglich der eigenen Entwicklung wie auch in den durchzuführenden Therapien.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das IEF verfügt über eine Beschwerde- und Rekurskommission (Reglement dazu), die unabhängig und unparteiisch ist (externe Mitglieder).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme des IEF

Das IEF hat seine Stellungnahme fristgerecht am 17.11.2023 bei der AAQ eingereicht. Darin bedankt sich das IEF für die positiven Rückmeldungen der Expert:innen im Fremdevaluationsbericht und an der Vor-Ort-Visite. Zu den Auflagen führt das IEF aus, dass diese geprüft und entsprechend umgesetzt werden.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission

Die Expert:innen halten fest, dass sich die professionelle Haltung des IEF auch in der Stellungnahme widerspiegelt. Sie zeugt von der hohen am IEF gelebten Qualität.

5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für systemische Entwicklung und Fortbildung und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expert:innenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 Psychologieberufegesetz, den Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie IEF

mit 3 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Systemische Psychotherapie IEF, Institut für systemische Entwicklung und Organisation					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	erfüllt		
Prüfbereich 1					
Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, seine Konturen, was die Weiterbildung leisten kann und wo die Abgrenzung zu anderen Fachrichtungen/Weiterbildungen liegt, zu schärfen und in einem "Leitbild" festzuhalten.
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			
	1.2.3	x			
Prüfbereich 2					
Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1		x		Auflage 1: Das IEF expliziert sein Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.
	2.1.2				Empfehlung 2: Die Expert:innen empfehlen dem IEF zu überprüfen, ob wichtige Inhalte (wie Bindungstheorie etc.) für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in das Curriculum aufzunehmen sind
	2.1.3	x			Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, den wissenschaftlichen Beirat mit eidgenössisch anerkannten Psychotherapeut:innen aus der Schweiz zu ergänzen, um den spezifischen psychotherapeutischen Kontext in der Schweiz in der wissenschaftlichen Reflektion mitzudenken.
	2.1.4		x		Auflage 2: Die Weiterbildung Systemische Psychotherapie am IEF umfasst als Bestandteil die Einführung in Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden nicht nur zu Beginn, sondern auch bei fortgeschrittener Weiterbildung in einer systematischen Weise.
2.2 Klinische Praxis		x			
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	x			
	b.	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Systemische Psychotherapie IEF, Institut für systemische Entwicklung und Organisation					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Aufgabe(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	erfüllt	
2.4 Supervision	a.	x			Empfehlung 4: Videoaufnahmen sind ein zentraler Teil der Systemischen Therapie. Die Expert:innen empfehlen dem IEF, dass regelmässige Videoaufnahmen der Therapiesitzungen der Weiterzubildenden für Supervisions- und Selbstreflexionszwecke durchgeführt werden. Videobasierte Supervision bilden dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel.
	b.	x			
2.5 Selbsterfahrung		x			
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			
	3.1.3		x		Auflage 3: Das IEF führt eine schriftliche Wissensprüfung (Wissen und Können) ein. Diese Prüfung ist breit angelegt und umfasst grundsätzlich alle Teile, die in Wissen und Können beschrieben sind.
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
Prüfbereich 4					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt eine Liste aller Dozierender mit Angaben zur postgradualen Weiterbildung und weiteren (postgradualen) Weiterbildungen (Kurse) zu erstellen und den Weiterzubildenden zur Verfügung zu stellen.
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			
Prüfbereich 5					
Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1		x			
5.2		x			Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt den Umgang mit negativen Effekten (Nebenwirkungen) systematischer zu thematisieren sowohl in den einzelnen Kursen als auch in Fallkonzeption und Supervision. Empfehlung 7: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, eine aggregierte Evaluation der gewonnenen Daten der Therapieevaluation (10 Fälle) durchzuführen und diese ggf. für die weitere Verbesserung der Kursinhalte zu nutzen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)	
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert				
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Systemische Psychotherapie IEF	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.	
		3			



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zum Fremdevaluationsbericht



Institut für systemische Entwicklung
und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich
+41 (0)44 362 84 84, ief@ief-zh.ch

Christa Ramseyer
AAQ – Agentur für Akkreditierung und
Qualitätssicherung
Postfach
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Zürich, 17. November 2023

Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht vom 24.10.23

Sehr geehrte Frau Ramseyer
Sehr geehrte Expert:innen

Besten Dank für die Zustellung des Fremdevaluationsberichts. Wir freuen uns über die Würdigung der Qualität unserer Weiterbildung und die vielen positiven Rückmeldungen – im Rahmen der Vor-Ort-Visite vom 14.9.23 und im vorliegenden Bericht. Gerne nehmen wir zu den Auflagen und Empfehlungen Stellung:

Auflage 1 / Standard 2.1.1 / Das IEF expliziert sein Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.

Gerne nehmen wir die Anregungen und Hinweise der Expert:innenkommission auf und werden prüfen wie wir unser Erklärungsmodell noch deutlicher zum Ausdruck bringen können. Wir können uns vorstellen, dass diese Auseinandersetzung für die Entwicklung des Lehrgangs und sein Profil sehr wichtig und wertvoll sein kann und bedanken uns für die Impulse auch im Rahmen der Vor-Ort-Visite.

Auflage 2 / Standard 2.1.4 /a. / Die Weiterbildung Systemische Psychotherapie am IEF umfasst als Bestandteil die Einführung in Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden nicht nur zu Beginn, sondern auch bei fortgeschrittener Weiterbildung in einer systematischen Weise.

Unser Curriculum beinhaltet an vielfältigen Stellen der Weiterbildung die Auseinandersetzung mit den Wirkmodellen anderer psychotherapeutischen Ansätze und Methoden. Mindestens zu einem Teil gehen wir entsprechend davon aus, dass es auch darum gehen wird, bereits bestehende Elemente in den Lernzielen und Seminarbeschreibungen sichtbarer zu machen. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit unseren Dozierenden evaluieren wie Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze auch bei fortgeschrittener Weiterbildung noch systematischer integriert und vertieft werden können.

Auflage 3 / Standard 3.1.3 / Das IEF führt eine schriftliche Wissensprüfung (Wissen und Können) ein. Diese Prüfung ist breit angelegt und umfasst grundsätzlich alle Teile, die in Wissen und Können beschrieben sind.

Diese Auflage werden wir gemäss den Vorgaben (AkkredV-PsyG) per Juni 2025 (Abschluss Lehrgang ST32) umgesetzt haben.

Empfehlung 1 / Standard 1.1.1 / Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, seine Konturen, was die Weiterbildung leisten kann und wo die Abgrenzung zu anderen Fachrichtungen/Weiterbildungen liegt, zu schärfen und in einem «Leitbild» festzuhalten.

Der Lehrgang hat ein Leitbild, welches seit 2019 auf der Homepage des IEF zu finden ist: <https://www.ief-zh.ch/Über-uns/Leitbilder>. Das Leitbild ist jedoch aktuell noch nicht expliziter Bestandteil des schriftlichen Curriculums (Studienprogramm). Gerne nehmen wir diese Empfehlung auf und werden die vielfältigen Ressourcen des IEF nutzen um das Profil des Lehrgangs stärker hervorzuheben.

Empfehlung 2 / Standard 2.1.2 / Die Expert:innen empfehlen dem IEF zu überprüfen, ob wichtige Inhalte für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in das Curriculum aufzunehmen sind.

Die wichtigen Inhalte für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden bereits vermittelt. Die Post-Befragungen der Weiterbildung haben bisher keinen Anhalt dafür gegeben, dass hier wesentliche Inhalte zu kurz kommen könnten. Gerne werden wir diese Empfehlung jedoch nutzen und die Lernziele und -inhalte unter diesem Fokus evaluieren sowie bei Bedarf anpassen.

Empfehlung 3 / Standard 2.1.3 / Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, den wissenschaftlichen Beirat mit eidgenössisch anerkannten Psychotherapeut:innen aus der Schweiz zu ergänzen, um den spezifischen psychotherapeutischen Kontext in der Schweiz in der wissenschaftlichen Reflektion mitzudenken.

Gerne werden wir diesem Aspekt bei der Auswahl künftiger Beiratsmitglieder berücksichtigen, es hat bereits ein Gespräch mit einem möglichen Kandidaten stattgefunden.

Empfehlung 4 / Standard 2.4 / Videoaufnahmen sind ein zentraler Teil der Systemischen Therapie. Die Expert:innen empfehlen dem IEF, dass regelmässige Videoaufnahmen der Therapiesitzungen der Weiterzubildenden für Supervisions- und Selbstreflexionszwecke durchgeführt werden. Videobasierte Supervision bilden dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Die videobasierte Supervision erachten wir als einen wichtigen Teil unserer Weiterbildung. Die Entwicklung der Reflexionskompetenz steht in unserem Kompetenzprofil im Zentrum und entsprechend auch in allen Elementen der Weiterbildung. Rollenspiele und Live-Sequenzen sind integrativer Bestandteil der Seminare. Auch die mündlichen Fallkonzeptionen im Rahmen der verschiedenen Kolloquien und neu auch die Nutzung des SNS als Reflexionstool tragen zur Entwicklung der Reflexionskompetenz bei. Zwei Videos oder Live-Gespräche sind bereits jetzt Bedingung, gerne werden wir die Erweiterung dieser Vorgabe sorgfältig prüfen.

Empfehlung 5 / Standard 4.1 / Die Expert:innenkommission empfiehlt eine Liste aller Dozierender mit Angaben zur postgradualen Weiterbildung und weiteren (postgradualen) Weiterbildungen (Kurse) zu erstellen und den Weiterzubildenden zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Liste wird den Weiterzubildenden noch in diesem Jahr auf dem Campus (internen Bereich der Homepage) zur Verfügung gestellt.

Empfehlung 6 / Standard 5.2 / Die Expert:innenkommission empfiehlt den Umgang mit negativen Effekten (Nebenwirkungen) systematischer zu thematisieren sowohl in den einzelnen Kursen als auch in Fallkonzeption und Supervision.

Der systematischeren Thematisierung wird mit Start des neuen Lehrgangs (ST34) seit September 2023 bereits umgesetzt: Einerseits ist der Umgang mit negativen Effekten explizites Lernziel und Bestandteil der Pflichtlektüre der Grundlagenseminare, andererseits wurde die Bedingungen/Kriterien der 10 Fallarbeiten mit einem verbindlichen Passus ergänzt. Die Gruppensupervisor:innen werden in Ergänzung zur schriftlichen Information im Rahmen des nächsten Treffens vom November 2023 zusätzlich für dieses Thema sensibilisiert werden. Die Evaluation der Lernziele der Seminare des zweiten bis vierten Weiterbildungsjahres erfolgt im weiteren Prozess.

Empfehlung 7 / Standard 5.2 / Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IEF, eine aggregierte Evaluation der gewonnen Daten der Therapieevaluation (10 Fälle) durchzuführen und diese ggf. für die weitere Verbesserung der Kursinhalte zu nutzen.

Die Daten/Ergebnisse der 10 systematisch evaluierten Fälle (Standardpaket) werden bereits gesammelt und regelmässig ausgewertet. Mit der Einführung des synergetischen Navigationssystems SNS erfolgen zusätzlich Prozessmessungen zu den durchgeführten Therapien. Wissenschaftliche Arbeiten (Masterarbeiten) sind im Gespräch und könnten mit Sicherheit einen Mehrwert für unseren Weiterbildungslehrgang generieren.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Bereichsleitung Systemische Psychotherapie IEF



Anita Hardegger
Bereichsleitung Systemische Psychotherapie IEF
eidg. anerkannte Psychotherapeutin
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP



Mélanie Tripod
Bereichsleitung Systemische Psychotherapie IEF
eidg. anerkannte Psychotherapeutin



CH-3003 Bern

EDI

Einschreiben

IEF, Institut für systemische Entwicklung und
Fortbildung

Anita Hardegger und Mélanie Tripod

Schulhausstrasse 64

8002 Zürich

Bern, 4. Juni 2024

VERFÜGUNG

vom 4. Juni 2024

in Sachen

IEF, Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Systemische Psychotherapie IEF» des IEF, Insti-
tut für systemische Entwicklung und Fortbildung, eingereicht am 2. März 2023;

Akkreditierungsentscheid gültig ab 12. September 2024 bis 11. September 2031

I. Sachverhalt

- A. Das Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung (nachfolgend IEF) ist 1967 als Verein unter der Bezeichnung «Institut für Ehe- und Familienwissenschaft» gegründet worden. Im Jahre 1975 wurde am IEF die interdisziplinäre Zeitschrift «Familiendynamik» mit Helm Stierlin und Josef Duss-von Werdt als Initiatoren auf die Beine gestellt, die sich zu einem Forum für anspruchsvolle, theoretische, empirische und anwendungsbezogene Publikationen zu familienwissenschaftlichen und systemischen Themen entwickelt hat. Die Weiterbildung am IEF hat sich von Weiterbildung für Ehe- und Familientherapie, zu Systemorientierter Familientherapie, dann zur Systemtherapie und schliesslich zur Systemischen Therapie und Beratung gewandelt. Die aktuelle Bezeichnung Systemische Psychotherapie bringt zum Ausdruck, dass der systemische Ansatz ein eigenständiges und wissenschaftlich fundiertes psychotherapeutisches Verfahren darstellt. Das IEF startete im Jahr 2023 mit dem 34. Weiterbildungslehrgang. Es befinden sich jeweils maximal 24 Weiterbildungsteilnehmende in einer Kohorte, zeitgleich befinden sich rund 96 Studierende in der Weiterbildung. Die Weiterbildung dauert vier Jahre. Aktuell sind 39 Dozierende und 16 Gruppensupervisorinnen und Gruppensupervisoren an der Weiterbildung beteiligt.
- B. Am 2. März 2023 hat das IEF das Gesuch um Akkreditierung (datiert 2. März 2023) des Weiterbildungslehrgangs Systemische Psychotherapie IEF gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 16. März 2023 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und das IEF über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungslehrgangs Systemische Psychotherapie IEF fand am 13. April 2023 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 14. September 2023 in den Räumlichkeiten des IEF in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Fremdevaluationsberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungslehrgang Systemische Psychotherapie IEF vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3 Fremdevaluationsbericht). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IEF bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 24. Oktober 2023. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungslehrgang Systemische Psychotherapie IEF zu akkreditieren.
- G. Das IEF hat am 17. November 2023 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 24. Oktober 2023 Stellung genommen. Darin bedankt sich das IEF für die positiven Rückmeldungen der Expertinnen und Experten im Fremdevaluationsbericht und an der Vor-Ort-Visite. Zu den Auflagen führt das IEF aus, dass diese geprüft und entsprechend umgesetzt werden.
- H. Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Expertinnen und Experten halten fest, dass sich die professionelle Haltung des IEF auch in der Stellungnahme widerspiegelt. Sie zeuge von der hohen am IEF gelebten Qualität.
- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 23. November 2023 die Akkreditierung des Weiterbildungslehrgangs Systemische Psychotherapie IEF des IEF mit drei Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 28. November 2023 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungslehrgang Systemische Psychotherapie IEF des IEF mit drei Auflagen zu akkreditieren.

- K. Mit Entscheid vom 26. Februar 2024 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie IEF des IEF mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 15. Mai 2024 hat das BAG das IEF im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 5. Juni 2024 per E-Mail einzureichen.
- M. Das IEF hat in seiner Stellungnahme vom 15. Mai 2024 schriftlich erklärt, dass es mit dem vorgesehenen Entscheid einverstanden ist.

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011¹ (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013² (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013³ (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.⁴
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

¹ SR 935.81

² SR 935.811

³ SR 935.811.1

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie IEF des IEF 19 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, drei betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 23. November 2023 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen (siehe Fremdevaluationsbericht, Seite 25):

Stärken:

- Es handelt sich um eine faire Institution, die Wert auf Augenhöhe sowohl gegenüber den Weiterzubildenden wie auch gegenüber den Patientinnen und Patienten legt.
- Das Sekretariat des IEF verfügt über grosses Know-how, ist äusserst engagiert und bringt sich wo nötig in die Abläufe ein.
- Die Mitarbeitenden am IEF sind engagiert, aufgestellt und in ihren Fachbereichen qualifiziert.
- Das IEF hat einen umsichtigen und wertschätzenden Umgang mit seinen Mitarbeitenden und legt Wert auf eine gute Ausstattung der Räumlichkeiten, wie auch der Ausstattung (siehe Mobiliar: Schiebewände, rollende Tische, Büro für alle).
- Die Weiterzubildenden haben Ansprechpersonen am IEF, die sich Zeit für ihre Anliegen nehmen, es handelt sich um ein «rundum-sorglos-Paket», dies gilt auch für die Alumni, die regelmässig mit Informationen aus dem IEF bespielt werden.
- Das IEF (als privates Institut) hat ein grosses Commitment, Engagement und eine ebensolche Identifikation.
- Das IEF ist vernetzt, stellt sich den Herausforderungen, ist aktuell (stetige Weiterentwicklung wie auch aktuell bezogen auf die jüngsten rechtlichen Änderungen wie z.B. Anordnungsmodell).

Schwächen:

- Das IEF sollte sein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen expliziter definieren, die Kernkompetenzen des IEF und der Weiterbildung schärfen und sich von anderen Instituten/psychotherapeutischen Weiterbildungen abgrenzen.
 - Eine ausreichende Vermittlung der Grundlagen für die Psychotherapie mit Kindern- und Jugendlichen ist zu gewährleisten.
 - Der Einbezug respektive die Einführung in Wirkungsmodelle anderer Therapieansätze sollte expliziter erfolgen.
 - Das IEF sollte vermehrt Videoaufnahmen oder äquivalente Hilfsmittel verlangen, sowohl für Supervisions- als auch für Selbstreflexionszwecke.
3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie IEF des IEF mit folgenden drei Auflagen:

Auflage 1: Das IEF expliziert sein Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.

Auflage 2: Die Weiterbildung Systemische Psychotherapie am IEF umfasst als Bestandteil die Einführung in Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden nicht nur

zu Beginn, sondern auch bei fortgeschrittener Weiterbildung in einer systematischen Weise.

Auflage 3: Das IEF führt eine schriftliche Wissensprüfung (Wissen und Können) ein. Diese Prüfung ist breit angelegt und umfasst grundsätzlich alle Teile, die in Wissen und Können beschrieben sind.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission sieben Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt dem IEF, seine Konturen, was die Weiterbildung leisten kann und wo die Abgrenzung zu anderen Fachrichtungen/Weiterbildungen liegt, zu schärfen und in einem "Leitbild" festzuhalten.

Empfehlung 2: Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IEF zu überprüfen, ob wichtige Inhalte für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen systematischer in das Curriculum aufzunehmen sind.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IEF, den wissenschaftlichen Beirat mit eidgenössisch anerkannten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus der Schweiz zu ergänzen, um den spezifischen psychotherapeutischen Kontext in der Schweiz in der wissenschaftlichen Reflektion mitzudenken.

Empfehlung 4: Videoaufnahmen sind ein zentraler Teil der Systemischen Therapie. Die Expertinnen und Experten empfehlen dem IEF, dass regelmässige Videoaufnahmen der Therapiesitzungen der Weiterzubildenden für Supervisions- und Selbstreflexionszwecke durchgeführt werden. Video-basierte Supervision bilden dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt eine Liste aller Dozierender mit Angaben zur postgradualen Weiterbildung und weiteren (postgradualen) Weiterbildungen (Kurse) zu erstellen und den Weiterzubildenden zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt den Umgang mit negativen Effekten (Nebenwirkungen) systematischer zu thematisieren sowohl in den einzelnen Kursen als auch in Fallkonzeption und Supervision.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt dem IEF, eine aggregierte Evaluation der gewonnenen Daten der Therapieevaluation (10 Fälle) durchzuführen und diese ggf. für die weitere Verbesserung der Kursinhalte zu nutzen.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 28. November 2023 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2024, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie IEF des IEF ausführlich beraten.

Die PsyKo befürwortet die Auflagen 1 und 3 der Expertenkommission. Die Anforderungen der Auflage 2 werden gemäss der PsyKo nicht im entsprechenden Qualitätsstandard gefordert, weshalb sich die PsyKo für den Verzicht dieser Auflage ausspricht. Die PsyKo stimmt mit den Empfehlungen 1 bis 4 und 6 der Expertenkommission überein. Auf die Empfehlung 5 verzichtet die PsyKo, da dies im Ermessen des Weiterbildungsgangs liege. Die Empfehlung 7 könnte gemäss der PsyKo in eine Auflage umgewandelt werden, da dies im entsprechenden Qualitätsstandard verlangt werde.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des IEF um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie IEF sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit drei Auflagen zu akkreditieren.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Der Qualitätsstandard 2.1.1 verlangt die Vermittlung eines umfassenden Erklärungsmodells des menschlichen Erlebens und Verhaltens. Die Expertenkommission stellt fest, dass das IEF versucht hat, die im Qualitätsstandard genannten Begriffe mit der systemischen Denkweise zu erklären. Dennoch fehlt gemäss dem Fremdevaluationsbericht ein umfassendes Erklärungsmodell, da es sich vielmehr um eine Beschreibung oder Auflistung handle. Weiter merkt die Expertenkommission zum Qualitätsstandard 1.1.1 an, dass die Auflistung der Kernkompetenzen und Grenzen des gesamttherapeutischen Konzepts helfen könnte, einen Überblick über das IEF und seiner Weiterbildung zu erhalten. Aus Sicht des EDI ist es hilfreich, diese Empfehlung mit der Auflage zum Qualitätsstandard 2.1.1 zu kombinieren. Basierend auf dem Qualitätsstandard, den Ausführungen des Fremdevaluationsberichts und der Meinung der PsyKo formuliert das EDI folgende Auflage:

Auflage 1: Das IEF expliziert sein Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie. Dabei definiert das IEF seine Konturen, was die Weiterbildung leisten kann und wo die Abgrenzung zu anderen Fachrichtungen und Weiterbildungen liegt.

Der Qualitätsstandard 2.1.4 verlangt unter anderem die Integration von Wirkungsmodellen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden als fester Bestandteil der Weiterbildung. Die Expertenkommission hält fest, dass dies zwar gemacht wird, beurteilt jedoch den Zeitpunkt dieser Inhalte in der Weiterbildung als ungünstig. Die Expertenkommission formuliert eine Auflage, welche die Einführung in Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden nicht nur zu Beginn, sondern auch bei fortgeschrittener Weiterbildung erfordert. Die PsyKo hält fest, dass der Qualitätsstandard nicht vorgibt, zu welchem Zeitpunkt die Modelle anderer psychotherapeutischer Ansätze gelehrt werden müssen. Das EDI erachtet die Einschätzung der PsyKo als zutreffend und verzichtet basierend auf dem Wortlaut des Qualitätsstandards auf diese Auflage.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Der Qualitätsstandard 3.1.3 verlangt unter anderem die Überprüfung der theoretischen und praktischen Kompetenzen der Weiterzubildenden in einer schriftlichen Schlussprüfung. Das IEF hält im Selbstevaluationsbericht fest, dass ab 2025 eine schriftliche Wissensprüfung geplant ist. Der Fremdevaluationsbericht hält fest, dass die Details rund um die schriftliche Abschlussprüfung noch zu definieren sind. Basierend auf dem Qualitätsstandard, den Ausführungen des Fremdevaluationsberichts und der Meinung der PsyKo formuliert das EDI folgende Auflage:

Auflage 2: Der Weiterbildungsgang beinhaltet eine individuell abzulegende, standardisierte schriftliche Wissensprüfung. Diese Prüfung ist breit angelegt und umfasst zentrale Teile, die in Wissen und Können beschrieben sind.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Der Qualitätsstandard 5.2 verlangt die Nutzung der Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle der Weiterzubildenden, um sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen zur Durchführung wirkungsvoller und nebenwirkungsarmer Psychotherapie befähigt werden. Die Expertenkommission konnte zu wenig klar erkennen, wie das IEF allfällige Nebenwirkungen und den Umgang damit thematisiert. Basierend auf dem Qualitätsstandard und den Ausführungen des Fremdevaluationsberichts formuliert das EDI folgende Auflage:

Auflage 3: Das IEF thematisiert den Umgang mit negativen Effekten (Nebenwirkungen) der Psychotherapie systematisch sowohl in den einzelnen Kursen als auch in Fallkonzeption und Supervision.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 24 Monaten als angemessen.

7. Das IEF hat gegenüber dem EDI innert 24 Monaten ab dem 12. September 2024, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufлагenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des IEF. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue

Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).

8. Am 15. Mai 2024 hat das BAG das IEF den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 5. Juni 2024 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG⁵).
9. Am 15. Mai 2024 hat das IEF dem BAG schriftlich mitgeteilt, dass es mit dem vorgesehenen Entscheid einverstanden ist.
10. Das EDI hält somit am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

⁵ SR 172.021

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

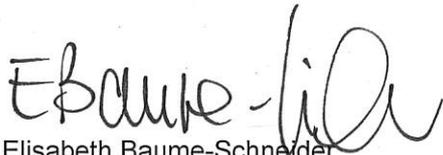
verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie IEF des IEF wird mit drei Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:
 - Auflage 1:** Das IEF expliziert sein Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie. Dabei definiert das IEF seine Konturen, was die Weiterbildung leisten kann und wo die Abgrenzung zu anderen Fachrichtungen und Weiterbildungen liegt.
 - Auflage 2:** Der Weiterbildungsgang beinhaltet eine individuell abzulegende, standardisierte schriftliche Wissensprüfung. Diese Prüfung ist breit angelegt und umfasst zentrale Teile, die in Wissen und Können beschrieben sind.
 - Auflage 3:** Das IEF thematisiert den Umgang mit negativen Effekten (Nebenwirkungen) der Psychotherapie systematisch sowohl in den einzelnen Kursen als auch in Fallkonzeption und Supervision.
3. Das IEF hat gegenüber dem EDI innerhalb von 24 Monaten ab dem 12. September 2024 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügbaren Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 12. September 2024 bis zum 11. September 2031.
5. Der Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie IEF des IEF wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'617.00
Total Gebühren	CHF	25'217.00

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Zu eröffnen:

IEF, Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung
Schulhausstrasse 64
8002 Zürich

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopien:

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

